

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Kampf der Arbeiter um materielles Wohl und geistige Freiheit.

„Der zahlreichere Teil der Menschen wird durch den harten Kampf mit den physischen Bedürfnissen viel zu sehr ermüdet und abgespannt, als daß er sich zu einem neuen und inneren Kampfe mit Wahnbegriffen aufraffen sollte... Geschieht es, daß in seinem Kopfe und Herzen sich höhere Bedürfnisse regen, so ergreift er mit hungertem Staunen die Formeln, welche der Staat und das Priestertum für diesen Fall in Bereitschaft halten und womit es ihnen von jeher gestützt ist, das erwachte Freiheitsgefühl ihrer Mündel abzuhäuten.“
Schiller.

Die Sorge für das materielle Wohlbefinden besonders der Armen und Bedrückten ist als die vornehmste Aufgabe des Staates anzusehen. Aber kann man vom Klassenstaat erwarten, daß er in der Gesetzgebung solche Zugeständnisse macht, die das Wohlbefinden der bestehenden Klassen in der heutigen Form gewiß in Frage stellen würden, da doch diese bestehenden Klassen die Staatsgewalt ausüben? Und wer wollte leugnen, daß die bestehenden Klassen die Staatsgewalt in Händen haben und zu ihren Gunsten auszunutzen verstehen? Sie verstehen es, alles für ihre Parasitenexistenz ernstlich Schädliche aus den Gesetzen zu entfernen, so daß nichts als Blendwerk übrig bleibt.

Nun wird dem vielfach entgegengehalten, daß man doch bei dem heutigen Stand der sozialen Gesetzgebung nicht gut von einer einseitigen Klassenherrschaft der Besitzenden reden könne. Was bedeutet denn eigentlich die heutige Gesetzgebung für die Beteiligten? Den Arbeitern werden sicherlich in mancher Weise Erleichterungen in der keineswegs menschenwürdigen Lage verschafft. Doch was von dieser Sozialgesetzgebung für die Arbeiter gilt, das gilt für die Kapitalistenklasse in noch höherem Maße: die Sicherung der Existenz! Man rühmt die deutsche Industrie und sagt, sie habe den Weltmarkt erobert und biete der englischen und amerikanischen Konkurrenz die Spitze.

Das kann aber nicht mit einer völlig degenerierten und berelendeten Arbeiterschaft erreicht werden. Wenn also die bestehenden Klassen soziale Gesetze schaffen, so gehen diese nicht über das in ihrem eigenen Interesse augenblicklich notwendige Maß hinaus und sind daher für das materielle und geistige Wohlbefinden der Arbeiterschaft völlig unzureichend. Darum wird es, solange es Kapitalismus gibt, auch soziale Kämpfe geben.

Daß hiermit keine Übertreibungen ausgesprochen werden, bezeugt der neue Kurs in der sozialen Gesetzgebung. Die Regierung kann im eigenen Interesse nicht umhin, den sozialen Verhältnissen in etwas Rechnung zu tragen. Aber wie sehen die Resultate der Regierungskunst aus und welche Verschlechterungen werden von den Vertretungskörpern der Besitzenden daran vorgenommen? Welche Geze wird seitens der Scharfmacher aller Schattierungen gegen die Regierungsvorlagen inszeniert, um die parlamentarischen Verschlechterungen vorzubereiten. Um den neuen Staatssekretär des Innern noch rechtzeitig vor Einbringung der nennenswertesten sozialpolitischen Vorlagen von den Scharfmachern zu unterrichten, hat der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller Mitte Oktober 1909 eine lange Resolution gegen die Ausdehnung des Fortbildungunterrichts auf Fabrikarbeiterinnen, gegen die Beschränkung der Frauenarbeit, gegen obligatorische Arbeiterausschüsse, gegen die Regelung der Heimarbeit beschlossen, in der es zum Schluß heißt:

„Alle diese Beschlüsse, die voraussichtlich die Zustimmung der Mehrheit des Plenums des Reichstags zu erwarten haben, greifen so tief in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrages ein und bedeuten eine weitere so schwere Eindämmung der Befugnisse der Unternehmer, daß diese

befürchten, bei dem Fortschreiten auf diesem Wege, der auf die Durchführung des sogenannten konstitutionellen Fabriksystems hinczielt, ihre Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten zu können.“

Wenn die Befugnisse der Unternehmer eingeschränkt werden, ist das noch kein Grund, die Betriebe nicht „aufrecht zu erhalten“. Sie sollen es nur einmal ausführen, was sie im letzten Satz ausgesprochen haben, die „Herren“ im „eigenen“ Betrieb. Dann wird ihnen mit erfrischender Deutlichkeit vor Augen geführt, wie zum Vorteil des ganzen Volkes die Betriebe ohne sie aufrecht erhalten werden. Das wissen sie selbst recht gut. Darum ist der letzte Satz nichts als leere Drohung.

Es ist schon kurz auf den Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Leistungsfähigkeit der Industrie, also zwischen Industrie und Sozialgesetzgebung hingewiesen worden. Die Engländer sind drauf und dran, ihre Arbeiter weit leistungsfähiger zu machen, als es sonst auf der Erde der Fall ist. Für den praktisch und opportun handelnden Engländer ist es nicht gleichgültig, daß die deutsche Sozialpolitik wesentlich zu dem Siegeszug der deutschen Industrie beitrug. Baut Deutschland sechs Kriegsschiffe, so baut England zwölf, und macht Deutschland seinen Arbeiter leistungsfähiger, so tut England das Doppelte. So heißt es denn in der berühmten Rede des englischen Reichsschatzsekretärs Lloyd George vom Oktober 1909, gehalten in Newcastle:

„Unsere arbeitenden Klassen sind nicht zufriedenzustellen mit leeren Versprechungen, daß alle Fragen, wie zum Beispiel die Wohnungsfrage, ihre Lösung in einer jenseitigen besseren Welt finden sollen; denn sie sind längst darauf gekommen, daß viele gerade von jenen Leuten, die so sprechen, sich im Diesseits die besten Plätze ausgesucht haben. Auch sie fordern mehr Luft und Licht, mehr Raum, mehr Grün, mehr Sonnenschein, um ihre von des Tages Arbeit erschöpften Kräfte wieder zu erneuern — und das sollen sie auch haben, das neue Budget soll ihnen dabei helfen.“

Die englische Bourgeoisie weiß ganz genau, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt; denn sie hat hierin Erfahrungen vor den Deutschen voraus. Lloyd George sagte in seiner Rede hierüber:

„Jeder Fortschritt der Wissenschaft, der Volksbildung steigert die produktiven Kräfte, jeder Erfolg der internationalen Friedensbestrebungen sichert Englands Eigentum und vermehrt seinen Reichtum.“

Die Arbeiterklasse hat keinerlei Ursache, an eine endgültige Befreiung durch die bestehenden und herrschenden Klassen zu glauben, die sich selbst auf Kosten der Arbeiterklasse so gut wie nur möglich einzurichten wissen. Das Werk der Befreiung kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein. Der „zahlreichere Teil der Menschheit“ ist heute nicht mehr auf die Formeln des Priestertums und des Staates angewiesen: „Die große Wegerin des geistigen Lebens der Leute“, so nannte selbst ein hervorragender deutscher Professor und Theologe die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie hat wirklich die Befreiung der Arbeiterklasse aus materieller und geistiger Knechtschaft und Bedrückung fest in die Hand genommen. Und die Gewerkschaften helfen durch Besserung der materiellen Lage das Feld bereiten, um das ganze Volk zur Vernunftfreiheit führen zu können. So wird die Arbeiterklasse durch zähen Kampf das Wort Schillers verwirklichen:

„Erst muß der Geist vom Joch der Notwendigkeit losgespannt werden, ehe man ihn zur Vernunftfreiheit führen kann. Auch nur in diesem Sinne hat man recht, die Sorge für das physische Wohl der Bürger als die erste Pflicht des Staates zu betrachten.“

Im Dienste der Nation.

Der Wahlrechtskompromiß des Zentrums mit den Konserverativen in Preußen, der die direkte und öffentliche Klassenwahl des Regierungskurses ersetzt durch die indirekte geheime Urwahl nach Klassen mit öffentlicher Abstimmung der Wahlmänner, bedeutet eine so offene Verschlechterung der gegenwärtigen Ausichten der Wahlrechtsreform, daß die ärgsten Reaktionen sich vor Vergnügen die Hände reiben, während die Wahlrechtsbewegung an Umfang und Leidenschaftlichkeit von Tag zu Tag zunimmt. Im „Tag“ kennzeichnet der freikonserervative Abgeordnete v. Hedlich das Kompromiß als taktisches Meisterstück und als einen großen Wurf der konserverativen Parteileitung und erklärt: „Die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner in öffentlicher Abstimmung beugt einer Verschlechterung ihrer Wahlausichten vor. Unter diesem Gesichtspunkte ist unzweifelhaft für sie das Wahlkompromiß vorteilhafter als die öffentliche und direkte Wahl nach der Regierungsvorlage. Daß es trotzdem den Anschein einer weitgehenderen Konzession hat als diese, wird gleichfalls als ein Vorteil anzusehen sein.“ So stellt sich der Wahlrechtskompromiß des Zentrums im Effekt dar als eine neue Stütze des junkerlich-agrarischen Uebergewichts im preußischen Landtage, als dauernde Verankerung der ärgsten Reaktionen. Nicht um eine Reform handelt es sich, die den Uebergang zum Reichstagswahlrecht anbahnt, sondern um eine Befestigung des Dreiklassenwahlrechts, das die Ärmsten entrechtet. Denn jede wirkliche Wahlrechtsreform mußte gegen die Konserverativen gemacht werden und konnte nur mit Hilfe der linken Parteien zustande kommen. Jeder Kompromiß mit den Konserverativen besorgt die Geschäfte der Junker und verschlechtert die Ausichten der Reformbewegung. Das Zentrum hat sich mit dieser konserverativen Verbrüderung als ein Feind der Wahlrechtsreform, als Anhänger des Dreiklassenwahlrechts entpuppt; darüber helfen alle Beteuerungen von praktischer Reformarbeit nicht hinweg.

Das Ergebnis dieses Wahlrechtschachers wird sein, daß die Arbeiter aufs neue um das gleiche und direkte Wahlrecht betrogen werden und daß selbst das als Scheinkonzession gewährte geheime Wahlrecht der Urwähler entwertet wird durch die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner. Es werden alle Knoten derart geschürzt werden, daß nur die reaktionären Parteien beim Wahlsichzug Erfolge haben. Ein Sechstel der Reichsten und Wohlhabendsten der Nation wird auch künftig die übrigen fünf Sechstel, die die Arbeit der Nation repräsentieren, entrechteten und beherrschen. Das ist das Los der Arbeit, jene gottgegebene Abhängigkeit, aus der sich, wie Herr v. Bethmann-Hollweg in seiner Abgeordnetenhausrede erklärte, unser ganzes Leben zusammensetzt — das wird ihr Los bleiben, solange die Nation der Arbeit sich nicht auf ihre Würde und Rechte besinnt und die Nation des Besitzes in die ihr nach Zahl und Verdienst gebührende Stellung zurückweist.

Was leistet die entrechtete Arbeit im Dienste der Nation, und was leistet der Besitz? Das ist die Frage, die sich jedem in diesem Wahlrechtskampfe, angeht der von Konserverativen und Zentrum verteidigten Privilegien des Besitzes aufdrängt. Sind die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und Kleinbauern wirklich nicht wert, gleichberechtigt im Staatsdienste mitzuarbeiten, bloß weil sie weniger Steuern zahlen? Wer ist es denn anders, als die Nation der Arbeit, die den Klassen des Besitzes ihren Mammon schafft. Von 1900 bis 1908 hat sich in Preußen das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen von 63,8 auf 91,6 Milliarden Mark, also um 27,8 Milliarden Mark, vermehrt. Diese kolossale Steigerung, von der 20,2 Milliarden Mark auf die Städte und nur 7,6 Milliarden Mark auf das Land entfallen, ist in erster Linie der industriellen Arbeit zu danken, die die Grundlage des Nationalwohlstandes ist. Woher diese bedeutende Steigerung sich erklärt, zeigen uns die Ziffern der gewerblichen Lohnstatistik der Unfallberufsgenossenschaften. Von 1900 bis 1908 stieg der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter von M 896,59 auf M 1073,59 oder um 19,7 pSt. In der gleichen Zeit hob sich das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen von 70,042 auf 91,653 Milliarden Mark oder um 30,9 pSt. Die Steigerung der Lohnsumme der Arbeit blieb um ein volles Drittel hinter der Zunahme der ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen zurück, das heißt die Arbeiterklasse hat nicht in gleichem Maße an der Hebung des

Nationalwohlstandes Anteil nehmen können wie die besitzenden Klassen, die den Löwenanteil der Gewinne des Wirtschaftsaufschwunges an sich rissen. Dafür durfte indes die Arbeiterklasse die Opfer des Wirtschaftskampfes in vollem Umfange auf sich nehmen. Die Opfer der Besitzenden wiegen gering. Es finden wohl Vermögensverschiebungen zwischen den einzelnen Personen statt, aber die Klasse der Unternehmer als solche bringt keine Opfer, sie heimt nur die Gewinne der Volkswirtschaft ein. Den Arbeitern dagegenbürdet die nationale Wirtschaft gewaltige Opfer an Leben, Gesundheit und Entbehrungen auf, Opfer, die alles übersteigen, was die Nation jemals von ihrer Gesamtheit oder einer Klasse gefordert hat.

Der deutsch-französische Krieg kostete dem deutschen Volke 40 000 Tote und 129 000 Verwundete, ein Opfer, das der nationalen Sache gebracht wurde ohne Unterschied der Bevölkerungsklassen und das allein schon ausreichen sollte, alle Klassenunterschiede im politischen Staatsleben zu beseitigen. Aber das Jahr 1908 brachte der deutschen Arbeiterklasse auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde allein 6 623 211 Verletzte, davon 9 856 Tote und 1 429 635 Schwerverwundete, die länger als 13 Wochen erwerbsunfähig waren. 1160 bleiben zeitweilig erwerbsunfähig, also Krüppel im vollen Sinne des Wortes; 57 410 wurden zu teilweisen Invaliden, während 74 539 nach vorübergehender Erwerbsunfähigkeit wiederhergestellt wurden. Ein einziges Wirtschaftsjahr liefert mehr als fünfmal so viel Verwundete, fünf Jahre ebenso viel Tote, wie der an Opfern so reiche Krieg von 1870/71! Seit dem Jahre 1886, seit Bestehen der deutschen Unfallstatistik, bis 1908, also in 23 Jahren, hat Deutschlands Arbeiterklasse 8 1/2 Millionen Unfälle, darunter 2 Millionen schwere und 1 630 000 tödliche Verletzungen auf sich nehmen müssen, und nur der kleinste Teil dieses Unglücks ist ihr durch die Unfallversicherung entschädigt worden. Seit 1895 sind für Unfallentschädigungen 1,4 Milliarden Mark aufgewendet; in derselben Zeit stieg das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen allein in Preußen um 27,8 Milliarden Mark! Auf jeden Unfalltäter entfiel im Jahre 1908 eine Entschädigung von M 210,44; das steuerpflichtige Vermögen jedes Jenfiten in Preußen wuchs von 1907 auf 1908 allein um das Sechsfache, um M 1247 (von M 59 751 auf M 60 998)! Hier steigende Opfer, dort steigende Reichtümer! Und die Vertreter der Reichtümer sollen für alle Zukunft privilegiert sein, Preußen zu regieren — die Repräsentanten der opfervollen Arbeit in alle Ewigkeit verdammt, entrecht zu sein.

Aber die Unfallstatistik erschöpft bei weitem nicht die Opfer der Arbeit. Die deutsche Krankenversicherung zählte im Jahre 1908 allein 5,2 Millionen erkrankte Arbeiter mit 103,9 Millionen unterstützten Krankentagen und 85 594 Sterbefällen. Die Krankentagen entschädigen in der Regel nur die Hälfte des entgangenen Arbeitsverdienstes. Ein großer Teil dieser Erkrankungen steht mit der Erwerbsarbeit in ursächlichem Zusammenhang; das haben die deutschen Krankenkassenkongresse wiederholt bekundet. Von 1885 bis 1908, in 24 Jahren, betrug die Zahl der Erkrankungsfälle 74,5 Millionen, die der Sterbefälle nahezu 1 1/2 Millionen. Wohl gemerkt, hier handelt es sich um die Rassenmitglieder selbst, also um Erwerbstätige im Dienste der nationalen Wirtschaftsweise.

Und hinzu treten weiter die Opfer der Invalidität! Im Jahre 1908 wurden insgesamt 139 789 Renten anerkannt — die Zahl der abgelehnten Rentenanträge dürfte nicht viel kleiner sein! Von 1891 bis 1908 sind nahezu 2,2 Millionen Invaliden, Alters- und Krankenrenten anerkannt worden, im Jahresdurchschnitt über 120 000. Die Zahl wäre bei weitem größer (1908 waren es zirka 175 000), wenn nicht seit Jahren auf eine Ersparnis an Renten hingearbeitet worden wäre.

6 623 211 Verunglückte, 139 789 Invalide und 5,2 Millionen Erkrankte, das sind die Opfer der Arbeiterklasse in einem einzigen Wirtschaftsjahr (1908)! Was wiegen die Opfer eines Kriegsjahres, und mag der Krieg noch so grausig gewesen sein, gegen die Unsummen von Leiden und Unglück, die der Wirtschaftskampf der Nation seiner Arbeiterklasse auferlegt. Es ehrt das Reich, daß es durch Einführung der Arbeiterversicherung seine allerhöchste Pflicht gegen die Arbeiter wenigstens teilweise erfüllt. Aber sind die Arbeiter, die Leben und Gesundheit tagtäglich zur höheren Ehre der Nation in die Schanze schlagen, weniger würdig, mitzuraten in der Volksvertretung, als die Besitzenden, die kein Opfer trifft und die lediglich Gewinne aus der Arbeit anderer einheimen? Sind die Arbeiter weniger würdig, als die Einjährigfreiwilligen, Reserbeoffiziere und Militäranwärter, denen der Regierungsentwurf ein gehobenes Wahlrecht zuerkannte?

Und noch immer sind die Opfer der Arbeit nicht erschöpft. Zu den Erwerbsunfähigen kommt noch das große Heer der Arbeitslosen, denen die nationale Wirtschaftsweise immense Verluste an Erwerbseinkube aufzwingt. Eine Reichsarbeitslosenzählung vom Jahre 1895 ergab an einem Dezembertage 553 000 Arbeitslose — es war ein Jahr des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges und ein Tag mittlerer Arbeitslosigkeit. Das Krisenjahr 1907 dürfte reichlich den doppelten Tagesstand an Arbeitslosen ergeben haben. Die Summen, die die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung verausgabten (1908: 9,8 Millionen Mark), geben nur einen schwachen Begriff dieser Opfer; es waren die Summen, die die Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln aufbrachte, um die Opfer der Arbeitslosigkeit wenigstens nicht ganz im Glend versinken zu lassen. Wer zählt die Opfer, die nicht unterzählt werden konnten, wer die Tränen, die ungestillt blieben, die Klagen, die niemand hörte?

Und während die Arbeiterklasse Tag für Tag und Jahr um Jahr Gut und Blut im Dienste der Nation opfert, während ihr Ruf nach Gleichberechtigung ungehört verhallt, wächert der Nationalreichtum ins Riesenhafte und die Besitzenden schließen ihnen höhnisch die Tür der Gesetzgebung vor der Nase zu. Wer will es ihnen, den Entrechteten, den wirklichen Schöpfern aller Werte, den eigentlichen Trägern des Staatswesens, verdienen, wenn sie ungehörig an den Parlamentstüren rütteln und die öffentliche Meinung wachrufen, um gleiches Recht für alle im Lande durchzusetzen? Man unterschiebe nicht die Wirkung dieses Apells an das Volksgewissen! Es gibt keine

Macht, die einem Volke widerstehen könnte, das kategorisch sein Recht verlangt. Die preussische Wahlrechtsbewegung repräsentiert bereits die Mehrheit des preussischen Volkes, sie ist der wahre Repräsentant der Nation. Sie wird nicht ruhen und rasten, ehe nicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt und das Klassenwahlrecht beseitigt ist!

Unser Jahrbuch 1909.

Die Organisation bringt seit dem zehnten Verbandstag in Cassel alljährlich die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb des Gesamtverbandes in einem Jahrbuch den Mitgliedern zur Kenntnis. Die Einrichtung hat sich infolgedessen bewährt, als nicht mehr in verschiedenen Broschüren die Lohnbewegungen und das Resultat der Statistik veröffentlicht, sondern solche Arbeiten nebst den nennenswerten Vorgängen zu einem einheitlichen Werk zusammengefaßt wurden. In der Natur der Sache liegt es, daß neben den spezifischen Organisationsangelegenheiten auch die allgemeine Lage der arbeitenden Klasse gewürdigt werden muß, wenn das Bild die uns alle interessierenden Fälle festhalten soll.

Im Jahrbuch 1909 ist auch in den einleitenden Kapiteln die allgemeine Wirtschaftslage berückichtigt. Die Mitglieder finden manches interessante Zahlenmaterial über die Arbeitslosigkeit aus dem Reichsarbeitsblatt im Verbande und als Gegenüberstellung in den übrigen Berufsorganisationen. Die Stellung der Regierung zur Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls gewürdigt. Die Hauptergebnisse der gewerblichen Berufszählung, die recht deutlich den Beweis erbrachten, daß der Kleinbetrieb durch die kapitalistischen Großunternehmungen mehr und mehr zurückgedrängt wird, sind sehr beachtenswert. So haben sich die Großbetriebe seit 1882 mehr als verdreifacht, die Mittelbetriebe verdoppelt, dagegen aber die Kleinbetriebe nicht ganz um 10 pSt. zugenommen. Unter solchen Umständen konnten auch die Folgen nicht ausbleiben und die wirtschaftlichen Zusammenbrüche (Konkurse) mehrten sich in den letzten Jahren unheimlich.

Das weitere Kapitel behandelt: „Die neuen Steuern und ihre Einwirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter“. Natürlich konnte nur gedrängt die schädliche Wirkung des Steuerabzuges auf die Taschen der Arbeiter geschildert werden. In Tabellen wird der Kostenaufwand für die Ernährung nach den Zusammenstellungen des „Arbeitsmarkt“ untersucht, sowie zum leichteren Verständnis das Jahresbudget eines Arbeiters veröffentlicht. Das hier niedergelegte Material wird von allen in der Agitation tätigen Mitgliedern sehr gut zu verwerten sein.

Seit Jahren haben wir uns der Mühe unterzogen, durch Zusammenstellungen der Marktberichte eine Uebersicht über die Rohproduktpreise zu gewinnen. Das ist auch in diesem Jahrbuch geschehen. Danach haben die Preise für alle Rohprodukte, wie Mehl, Zucker, Butter, Eier usw., eine stete Steigerung zu verzeichnen. Nicht besser steht es mit dem Rohmaterial, überall sind Preistreiberien festzustellen. Die ganze Verteuerung der Rohmaterialien in der Nahrungsmittelindustrie hängt auf das engste mit dem vorhergehenden Abschnitt zusammen. Der Arbeiter als Konsument hat in letzter Linie die Pech zu bezahlen.

Der Kampf um den sechsdreißigstündigen wöchentlichen Ruhetag, desgleichen der von den Selben verübte schmutzige Verrat gegen diese Kulturbestrebungen wird, wie in den früheren Jahren, wieder ausführlich behandelt. Das war auch notwendig, wenn der Kampf in allen seinen Phasen den Mitgliedern vor Augen geführt werden soll. In den fünf Jahren, seitdem wir bemüht sind, den wöchentlichen Ruhetag auf dem Wege der Gesetzgebung zu erringen, sind wir noch nicht zu unserm Ziele gelangt; immerhin können wir eine Klärung des Gesellschaftsstandes infolgedessen feststellen, als wir wissen, wie sich die gesetzgebenden Faktoren zu unserer Forderung verhalten. Viel ist noch notwendig, um die sechstägige Arbeitswoche für alle Berufsangehörigen zu erringen. Mehr erreicht wurde auf dem Wege der Selbsthilfe durch die Organisation bei den Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen. So wie hier die Regierung ihre Aneignung gegen die Arbeiterschaft zum Ausdruck brachte, liegt es bezüglich der Sonntagsruhe, inneren Einrichtung in den Betrieben und den drei Freinächten an Ostern, Pfingsten und Weihnachten; überall stoßen wir auf die Rücksichtnahme gegenüber den Unternehmern.

Der allgemeine Gehorschaftstarif und die Lohnbewegungen und Streiks werden ausführlich behandelt. Das Gesamtergebnis ist bereits in Nr. 3 des Fachorgans bekannt gegeben. Daraus geht auch hervor, daß es einer starken Organisation selbst in Zeiten des schlechtesten Geschäftsganges möglich ist, Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu erreichen.

Nun folgen die Abhandlungen über die innere Arbeit in der Organisation, wie Agitation, Geschäftsberedigung, Mitgliederbestand, Arbeitsvermittlung, Kassenbericht, Unterstützungsweise, Statistik usw. Auch in diesem Jahre wurde den Gegnern im Unternehmer- und Arbeiterlager eine Besprechung im Jahrbuch vorbehalten. Neben allen wichtigen Vorgängen in unserer Organisation auch die Tendenzen der Gegner zu beleuchten, erachten wir unbedingt für notwendig. Der in der Agitation Tätige, desgleichen alle Mitglieder werden sich um so früher das Vertrauen der uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen sichern, wenn sie von allem, auch den Vorgängen im gegnerischen Lager, unterrichtet sind. Wir können daher nur den Mitgliedern empfehlen, den Inhalt des Jahrbuches fleißig zu studieren, damit sie allen, die uns noch fernstehen, die Wege weisen können, die sie gehen müssen, um ihre Lebenshaltung verbessern zu können.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Bremer Bäckergehlen. Am 8. März fand in den „Zentralhallen“ eine von den Gesellenauschüssen beider Innungen einberufene öffentliche Versammlung statt, die von 250 Gesellen besucht war. Die Versammlung beschäftigte sich unter anderem mit der Frage: „Wie stellen sich die Bremer Bäckergehlen zu der bevorstehenden Lohnbewegung?“ Der Vorsitzende, der das Re-

ferat übernommen hatte, gab u. a. bekannt, daß den Bremer Kollegen die gegenwärtige Hauptforderung wohl die Abschaffung des Koft- und Logiswesens beim Meister sein wird. Da der Streit im Jahre 1907 durch die Uneinigkeit der Kollegen nur einen kleinen Teil von dem Koft- und Logiszwang befreit habe, sei es in diesem Jahre unbedingt nötig, daß die Bremer Bäckergehlen geschlossen hinter der Forderung des Verbandes stehen, denn nur durch die Einigkeit kann dieses System für die gesamten Kollegen beseitigt werden. Dem Redner wurde am Schlusse seiner Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 8. März in den „Zentralhallen“ versammelten Bremer Bäckergehlen sind einig darin, daß die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend der Verbesserung bedürfen. Eine Gewähr für geregelte Verhältnisse erblickten sie in einem Tarifabschluß zwischen den Bremer Bäckerinnungen und dem Bäcker- und Konditorenverband. In der Konsequenz dieser Anschauungen verpflichteten sich die Versammelten, nachdrücklich alle Unternehmungen des Verbandes, die, soweit wie nötig, mit je einem Vertreter der Gesellenauschüsse stattfinden, zu unterstützen.“

Lohnbewegung in Hannover-Linden. Auf die Eingaben der örtlichen Verbandsleitung hat der hannoversche Innungsvorstand geantwortet, daß er nur mit dem Gesellenauschuß über Gesellschaften verhandeln könne. Der Lindener Innungsvorstand schrieb, daß er am 7. März erst Generalversammlung habe, daher sich nicht bis zum 8. März entschließen könne. Auf Wunsch der Lindener Generalversammlung hat sich der Lindener Gesellenauschuß bereit erklärt, auf den 15. März wieder eine Gesellenversammlung einzuberufen. Kollege Weber ist hierzu eingeladen worden. Zum 8. März hatte nun der hannoversche Gesellenauschuß gleichfalls eine Versammlung einberufen. Auch hierzu war Weber geladen. Der Kollegen, Kollege Leisinger, erklärte, daß der Innungsvorstand die Forderungen der Gesellen ablehne, erlich, weil „nur 75 dafür und 29 dagegen gestimmt hätten“, die große Mehrzahl der hannoverschen Gesellen also nicht teilgenommen hätte; des weiteren, weil durch Abschaffung von Koft und Logis das Kleinhandwerk ruiniert würde! Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 8. März im Arbeiterverein versammelten 250 Bäder Hannovers bedauern den Beschluß des Innungsvorstandes in Sachen des Koft- und Logiswesens. Sie erlauben den Gesellenauschuß, zwecks friedlicher Beilegung der Sache nochmals Verhandlungen anzubahnen.“
Am 22. März ist die nächste Gesellenversammlung.

Die Lindener Bäckereinnung auf dem Kampfpfade. Am 7. März fand in Linden die Innungsversammlung statt, welche sich mit den Forderungen der Gesellen beschäftigte. Nachdem der Gesellenauschuß mit den freundlichsten Worten betörtet war, wurde er gebeten, sich zu entfernen, da noch etwas anderes zu erledigen sei. Kaum war der Gesellenauschuß abgetreten, da wurde die Innungsversammlung geschlossen und der geschickte Mentier Höfener übernommen den Vorsitz. Die Türe wurden abgeschlossen, die Kellner wurden entfernt und dann unterbreitete der Reichsverbandsanwalt Nölle den Anwesenden im Auftrage des Vorstandes seinen be-rühmten 1000-Mark-Vertrag. Ein Bädermeister fragte an, wer ihm den Schaden ersehe, wenn er ruiniert würde. Ihm wurde geantwortet, das müsse das Gewerkschaftstarell bezahlen, dafür Sorge schon Herr Nölle. Bädermeister Warenberg glaubte erwidern zu müssen, welche für ihn unangenehmen Erfahrungen er mit Herrn Nölle als Rechtsanwalt in einer Lage mit dem „Vollswillen“ gemacht habe. Darauf stellte Herr Obermeister Herbst die Frage, wer den Vertrag nicht unterzeichnen werde. Einige Meister standen auf und protestierten gegen den Vertrag. Herr Nölle war es sichtlich recht unangenehm, daß ihm die Ueberrumpelung nicht gelungen war. Er erklärte, dann könnten ja die Herren gehen, dann würde man es ohne sie machen. Sie würden nachher noch per Automobil aufgesucht werden. Auf diese Aufforderung bezügle zum Entschließen des Herrn Nölle über die Hälfte der Anwesenden die Versammlung. Da verlegte sich der Innungsvorstand aufs Bitten. Aber alles vergebens, der Mann war gebrochen. Die Ueberrumpelung der Meister war durch ein aufklärendes Zirkular unserer Organisation in letzter Stunde vereitelt worden! Es wurden dann folgende Meister in die Kommission gewählt, welche die renitenten Bädermeister bearbeiten sollen: Warenberg, Rahlert, Alphen und Höfener.

Die Arbeiterschaft in Hannover ist bereits ersucht worden, sich diese Namen genau zu merken; diese Herren spielten auch zum Teil die große Geige, als man sich darüber unterhielt, wie am besten die Verbandsgesellen aus Linden hinauszubringen seien.

Natürlich wurden alle diese Schachmachereien in Abwesenheit des Gesellenauschusses betrieben; sonst berufen die Herren sich immer auf den Gesellenauschuß, und jetzt, wo der Gesellenauschuß aus Verbändlern besteht, schiebt man ihn einfach auf die Seite. Die Herren sollten den Bogen doch lieber nicht so straff spannen. Die Tiraden des Herrn Nölle, der die Wirkung seines 1000-Mark-Vertrags bei den Schlachtern so besonders pries, könnten den Lindener Bädermeistern später doch einmal schwer im Magen liegen. Nicht Herr Nölle, sondern die Lindener Bädermeister kommen bei diesem Kampfe zwischen die Puffer.

Von 140 Bädermeistern haben zirka 50 bis 60 den ungeseligen Vertrag unterschrieben. Laut diesem Vertrag darf bis 1920 nichts bemittelt werden.

Die örtliche Organisationsleitung ersucht alle Lindener sowohl wie die hannoverschen Bädermeister, sich durch nichts bestimmen zu lassen, irgend etwas derartiges zu unterschreiben. Sollte irgend einem Bädermeister Material, wie Gese, Mehl und dergl. entzogen werden, so wird gebeten, sofort Mitteilung an das Verbandsbureau zu machen; es sind dort Vorkehrungen getroffen, daß alle Bädermeister genügend mit Material versorgt werden können.

Lohnaufbesserung im Ländscheider Bäckerkonsumverein. Auf eine schriftliche Eingabe der Lokalverwaltung Ländscheid, die im Namen der im Ländscheider Bäckerkonsumverein arbeitenden Kollegen an die Verwaltung des

Vereins eingeschickt wurde, ist es uns gelungen, folgende Lohnaufbesserung zu erreichen:

Den Kollegen wird Kost und Logis im Hause des Bädermeisters nicht mehr gewährt. Der Wochenlohn beträgt jetzt *M* 29, gegen früher (*M* 22) ein Mehr von *M* 7; sämtliche Versicherungsbeiträge werden auch bezahlt. Außerdem wird jedem Kollegen wöchentlich eine reine Arbeitskleidung geliefert (Mantel und Hose).

Das ist ein recht erfreulicher Erfolg unserer Kollegen! Wir sind aber überzeugt, daß die Verwaltung ihr Entgegenkommen nicht zu bereuen braucht, sondern im Gegenteil bald zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie auch noch weiter gehen und den allgemeinen Genossenschaftstypus zur Einführung bringen kann. Sie wird ihrem Betrieb dadurch nur am meisten nützen.

Die Karlsruher Lohnbewegung. Die Lohnkommission hatte am 10. März wiederum eine öffentliche Versammlung einberufen, welche ebenfalls äußerst stark besucht war. Von Allmann wurden die Einigungsversuche geschildert. Zunächst hatte man den Arbeitgebern genügend Zeit gelassen, um der Lohnkommission Bescheid zu geben, ob sie zu Verhandlungen bereit seien. Was ist aber geschehen? Keinerlei Antwort wurde gegeben, sondern einfach verschiedenen Kommissionenmitgliedern die Kündigung erteilt. Von unserer Seite ist alles geschehen, um die Bewegung friedlich erledigen zu können. Das Gewerbegericht wurde als Einigungsamt angerufen, was aber nicht erschien, das waren die Arbeitgeber. Auf Antrag der Arbeitnehmer wurde ein zweiter Termin angesetzt, und unter Androhung von Strafe sind die Herren Bädermeister Kipp, Hahn und Arnold erschienen, welche erklärten, eine Einigung vor dem Gewerbegericht nicht anzuerkennen.

Noch ein weiterer Weg ist von der Organisationsleitung eingeschlagen worden, woraus hervorgeht, daß sie gerne bereit ist, den Frieden baldigt herzustellen; zu wünschen wäre nur, daß die Arbeitgeber darauf eingehen. Unter der Gehilfenschaft hat jedoch das Gebaren der Arbeitgeber eine große Erbitterung und Empörung hervorgerufen. Das bewies am allerdeutlichsten die lebhafteste Diskussion; denn 15 Redner aus allen Vereinsorganisationen waren eingeladen, die das Verhalten der Arbeitgeber auf das schärfste brandmarkten. Alle Redner waren aber schließlich dafür, die noch in Gang befindlichen Verhandlungen ruhig abzuwarten, um zu beweisen, daß wir jederzeit gerne verhandeln. Der Vertreter der freien Gastwirte, Fritz Möhrlein, begrüßte es mit Freuden, daß sich endlich auch die Karlsruher Bäckergehilfen auferausgerückt hätten, um ihre Berufslage zu verbessern. Er hoffte, daß die Gesellen nun so weiter ausdauern wie bisher; denn das konsumierende Publikum spreche ihnen die größte Sympathie aus. Die freien Gastwirte sind bereit, ihren Bedarf sofort abzugeben, wenn die Lieferanten nicht bewilligen. Bewilligte Bäckereien sind schon da und weitere werden folgen; diese liefern gern, es braucht nur bestellt zu werden. Allen Rednern wurde oft lebhafter und anhaltender Beifall gezollt.

Karlsruher Kollegen, bleibt weiter so fest beisammen; das konsumierende Publikum steht hinter Euch und die Erlolge werden auf Eurer Seite sein!

Tarifvertrag. Zwischen Herrn Ludwig Kraus, Bädermeister in Nürnberg, Laufholzstraße, einerseits und dem Verbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Nürnberg, andererseits, wird folgendes vereinbart:

A. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der notwendigen Essenspausen zwölf Stunden pro Tag. Gesehlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % vergütet.

B. **Löhne.** Der Mindestlohn beträgt (ohne Kost mit Logis) für den letzten Gehilfen *M* 20, für den dritten Gehilfen *M* 21. Ohne Kost und Logis für den zweiten Gehilfen *M* 25, für den ersten Gehilfen (Ofenarbeiter) *M* 27. Brot zum eigenen Gebrauch erhalten die Gehilfen von der Firma gestellt. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntag früh nach Arbeitsabschluss. Für freiwillig verabreichte Naturalien darf vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. **Ferien.** Ab 1910 erhalten die beiden ersten Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, die beiden letzten Gehilfen zwei Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Urlaub darf nur in der geschäftstillen Zeit genommen werden.

D. **Allgemeines.** Den Gehilfen sind Aus- und Ankleideräume zur Verfügung zu stellen. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für obige tarifliche Bestimmungen dürfen Mahrgelungen nicht stattfinden. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. Differenzen, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, werden unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters zu schlichten versucht. Das übliche Bad- und Pfannengeld bleibt wie bisher.

E. **Tariffdauer.** Die Tariffdauer ist eine zweijährige. Wird der Tarif nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft derselbe auf ein weiteres Jahr.

Der Vertrag tritt am 20. Februar 1910 in Kraft.
Nürnberg, den 11. Februar 1910.

Für den Betriebsinhaber:
Ludwig Kraus, Bädermeister.

Für den Verband:
Gans Gestel, Bezirksleiter.

Allgemeine Rundschau.

Die Süßwaren-Geschäfte. Neben der Schnapsbrennerei ist der Zuckerrübenbau für unsere lieben Agrarier der lukrativste Zeitvertreib. Wenn auch bei dem letzteren die Internationalität der Produktion, die zugleich die Konkurrenz des Zuckerrohrs in sich schließt, eine absolute Machtstellung der deutschen Rohproduzenten, wie sie in der Zuckerpflanzung besteht, ausschließt, so wirkt trotzdem auch dieser Geschäftszweig kapitalistisch tüchtigsten Agrariern — und das sind sie fast alle — ganz beachtenswerte Gewinne in ihre unergründlichen Taschen. Als begünstigendes Moment kommt noch hinzu, daß die internationale Regelung des Zuckerverkehrs eine leidlich sichere Basis für die spekulativen Interessen gibt. Die Preise für Zucker sind in den letzten Jahren fortgesetzt gestiegen. So betrug zum

Beispiel der Preis im Anfang März seit 1908 auf dem Magdeburger Markte für sofortige Lieferung die folgenden Summen:

1908.....	M. 16,90	1907.....	M. 17,95
1904.....	„ 16,15	1908.....	„ 20,25
1905.....	„ 30,60	1909.....	„ 20,35
1906.....	„ 17,60	1910.....	„ 28,30

1910 hat also fast die Refordifferenz von 1905, die durch mittelmäßige Ernte und steigenden Verbrauch, bei starker Nachhilfe der Großspekulation entstand, wieder erreicht. Auch diesmal sind es wieder die beinahe etwas zu eifrig jetzt aus Ruba folportierten schlechten Erntenaussichten und daneben die internationale Großspekulation, die an der die unglaublichsten Gewinne in sich schließenden Preissteigerung die Schuld tragen. Da die deutschen Agrarier mit den Zuckerspektanten eng verflochten sind, so fällt auf sie außer den glänzenden Rubenpreisen auch noch ein Teil des spekulativen Zuckergewinnes. Der Konsument zahlt ja alles.

Die Singer-Nähmaschine, hergestellt und seit Jahren in Deutschland vertrieben durch die amerikanische The Singer Manufacturing Co., erfreut sich auch in Arbeiterfamilien großer Beliebtheit, und dürfte es daher zeitgemäß sein, etwas Näheres über die Arbeitsverhältnisse zu erfahren. Durch die Vollgesetzgebung veranlaßt, errichtete The Singer Manufacturing Co. vor einigen Jahren in Wittenberge, Bezirk Potsdam, einen modernen Großbetrieb für Deutschland, der auch in Bezug auf die kapitalistische Ausbeutung im wahren Sinne des Wortes modern ist. Berühmt man doch bezüglich Behandlung und Bezahlung der Arbeiter fast nichts von einem modernen Zuge der Zeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden; Sonnabends wird nach englischem Muster bis 2 Uhr durchgearbeitet. Die Arbeiter müssen fünf Minuten vor Beginn der Arbeitszeit das Fabriktor passiert haben, andernfalls sie auf einen halben Tag ausgesperrt werden. Das gleiche gilt nach Ablauf der auf eine Stunde festgesetzten Mittagspause, so daß von dieser Pause den Arbeitern tatsächlich nur 55 Minuten zur Verfügung stehen. Frühstücks- und Vesperpausen gibt es nicht. Die zur Einnahme der Mahlzeit eingerichteten Speisefäle durften bis vor kurzem von den Angehörigen der Arbeiter nicht betreten werden, weil, wie die Direktion behauptet, zu viel gestohlen worden sei. Arbeiter, denen ihr Mittagessen von ihren Angehörigen gebracht wurde, mußten entweder auf gemeinschaftliche Mahltischen mit diesen verzehren oder das Essen im Schaufelgraben einnehmen. Neuerdings hat man zwei Speisefäle freigegeben. Durch Zahlung von Geldprämien hat die Fabrikleitung es verstanden, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen und dann nach den Höchstleistungen die Akfordpreise festgelegt. Wie raffiniert dabei vorgegangen wird, möge nachstehendes Beispiel darun:

In einer Abteilung müssen bei einem Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ 84 Maschinen pro Woche justiert werden. Für jede Maschine, die der einzelne Arbeiter über das Bemium justiert, erhält er 5 $\frac{1}{2}$ Prämie. Es kostet die Maschine, wenn nur das Bemium gemacht wird, bei 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Stück, jede weitere Maschine, die über das Bemium gemacht wird, dagegen nur 5 $\frac{1}{2}$ pro Stück. Ganz sicher ein feines Geschäft für die Firma. Ähnlich wird es in den andern Abteilungen gehandhabt. Die neu Eingestellten erhalten 35 bis 50 $\frac{1}{2}$ geringere Akfordpreise als die Arbeiter, die die Firma von Hamburg mitgebracht hat. Stundenlöhne von 30 $\frac{1}{2}$ für gelehrte Arbeiter sind gar nicht selten. Für Arbeiter, die in Akford arbeiten oder mal Gelegenheit haben, in Akford beschäftigt zu werden, ist der Stundenlohn mit Ausnahme zweier Abteilungen grundsätzlich auf 32 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Wer also nur einige Stunden in der Woche Akford arbeitet, kann für die übrige Zeit, die er in Stundenlohn arbeitet, nur 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde beanspruchen. „Das ist Prinzip“ sagen die Herren Direktoren. Nach Ausschaltung eines der Herren Direktoren, eines Engländer, soll das für die deutschen Arbeiter genug sein. Wer dafür nicht arbeiten kann, soll sich bessere Arbeit suchen; die Leistungen der deutschen Arbeiter seien noch lange nicht ausreichend, die müssen erst arbeiten lernen.

Jedenwelche Organisation oder Vertretung der Arbeiterschaft können oder wollen die Direktoren nicht anerkennen. Jeder möge sich allein vertreten. Auch in Patriotismus machen die Herren sehr gern. Sie ordnen an, Kaisers Geburtstag wird nicht gearbeitet, aber an Bezahlung des wärfentlich angeordneten Feiertags denken sie nicht. Die Gewerbeordnung existiert für sie nicht. „Wir brauchen keine Gewerbeordnung, unsere Gesetze machen wir allein.“ Das ist der Standpunkt der Direktion, die allerdings nicht nur die deutschen, sondern auch die amerikanischen Arbeiter als Nullis betrachtet. Dies möge für heute genügen. Später mehr.

Staatliche Subvention der Arbeitslosenklassen in Genf und Basel. Am 6. November des verfloffenen Jahres, nach ziemlich langen Verhandlungen, stimmte der große Rat des Kantons Genf einem von dem sozialdemokratischen Ratsmitgliede Nicolet eingebrachten Gesetzentwurf zu, der ausschließlich die staatliche Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen regelt. Nach diesem Gesetze, dessen vorläufige Gültigkeit auf zehn Jahre festgesetzt ist, garantiert der Staat „den gewerkschaftlichen Vereinigungen oder Gruppierungen, welche eine Arbeitslosenversicherungskasse besitzen, eine Subvention von 60 $\frac{1}{2}$ jeder Unterstützung, die jedem regelrecht eingeschriebenen Mitgliede dieser Kasse gewährt wird.“ Nur solche Organisationen erhalten diese Unterstützung, welche sich alljährlich in der Staatskanzlei anmelden und die Bestimmungen des Gesetzes anerkennen. Danach müssen sie bei der Anmeldung im Handelsregister eingetragen sein, ein Exemplar der Statuten und des Reglements, soweit dieselben die Arbeitslosenunterstützung betreffen, deponieren und für die Arbeitslosenversicherung eine besondere Buchführung einrichten. Die Staatsubvention kann für jedes Mitglied nur für 60 Tage innerhalb eines Jahres reklamiert werden, und zwar nur für solche, die im Kanton Genf seit einem Jahre wohnen oder seit mindestens einem Jahre einer schweizerischen Vereinigung angehören. Arbeitslosigkeit, die die Folge eines Streiks, einer Krankheit, physischer Unfähigkeit oder eines Unfalles ist, berechtigt nicht zur Staatsubvention. Die Gewerkschaften des Kantons Genf haben, trotz teilweiser heftiger Opposition der Anarchisten, inzwischen fast ausnahmslos ihre Anmeldung bewirkt.

Der Kanton Baselstadt zahlte bisher der Arbeitslosenklasse des Arbeiterbundes Fr. 2000 (anfänglich nur Fr. 1000), derjenigen der „Typographia“ Fr. 400 jähr-

liche Subvention, ohne daß ein besonderes Gesetz dies bestimmt hätte. Der große Rat dieses Kantons hat nun am 16. Dezember 1909 ebenfalls ein „Gesetz, betreffend Einrichtung einer staatlichen Arbeitslosenkasse und Unterstützung privater Arbeitslosenkassen“ genehmigt. Wie schon der Titel sagt, steht dieses Gesetz auch eine selbständige staatliche Arbeitslosenkasse vor, mit Beiträgen des Staates wie auch der Versicherten. Die Bestimmungen über die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen enthalten hier leider auch die, daß die Unterstützung auch für solche fortfällt, welche infolge einer Aussperrung, der ein Streik oder eine Sperrung im gleichen Gewerbe vorausging, arbeitslos sind. Jedenfalls aber bedeuten die erwähnten Gesetze einen begrüßenswerten Fortschritt auf dem Gebiete der Anerkennung der Pflicht des Staates, die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise zu unterstützen.

Ein Brottruff in Amerika. Die Konzentration zu Großbetrieben ist in Amerika bedeutend weiter vorgegangen als in den europäischen Staaten. Die Ward Bread Co. mit ihren Bäckereien in St. Louis, Kansas City, Boston und Philadelphia gehört wohl zu den größten Unternehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt nun, in Newyork zwei große Brotfabriken zu errichten. Das Vorgehen dieses kapitalistischen Großunternehmens bewirkt, daß sich die Newyorker Großbäcker zu einem Trust vereinigten und ihre Tätigkeit auch auf andere Städte in den Vereinigten Staaten auszudehnen beabsichtigen. Die Trustbildung wird, wie überall, anfänglich eine Preisherabsetzung zur Folge haben, um sich ein bestimmtes Absatzgebiet zu sichern sowie unliebsame Konkurrenten zum Anschluß zu bewegen; ist dann in der Weise das Terrain gesichert, so wird die Schröpfung an den Konsumenten vorgenommen. Der kapitalistische Mittel- und Kleinbetrieb wird auch hier, wie in allen solchen Fällen, der Leidtragende sein.

Genossenschaftliches.

Auf die Kollegen in den Konsumbäckereien. Auf wiederholt an uns ergangene Anfragen der in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen, welche Feiertage unter den Absatz 5 des Punktes 1, „Arbeitszeit“, im Genossenschaftstaxif fallen, wonach für Arbeiten an Wochenfeiertagen (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet), mit Ausnahme der Feiertage, an welchen die Arbeit gesehlich nicht beschränkt ist, eine Entschädigung von 33 $\frac{1}{2}$ pzt. des Stundenlohnes zu bezahlen ist, bemerken wir, daß unter diesen Feiertagen, für welche die Entschädigung eintritt, solche Feiertage zu verstehen sind, an denen nach den landes- oder ortspolizeilichen Bestimmungen die Arbeitszeit entgegen der Bundesratsverordnung beschränkt ist. Die Tage sind demnach verschieden. In Preußen sind die Bestimmungen für sämtliche Provinzen gleichlautend. Hier kommen in Frage erster (wenn nicht auf einen Sonntag fallend) und zweiter Weihnachtstag, Neujahr, Karfreitag, zweiter Oster- und Pfingstfeiertag, Himmelfahrts- und Bußtag. In den übrigen Landesteilen passen sich die Bestimmungen der Arbeitsruhe an den gesehlichen Feiertagen denen in Preußen größtenteils an, jedoch sind da die Tage wieder verschieden. So kommen in den katholischen Gegenden die gesehlichen Kirchenfeiertage hinzu. Für diese Wochenfeiertage nun, an welchen nicht so lange gearbeitet werden darf als an den übrigen Wochentagen, tritt der Tarif in Kraft und ist für jede Arbeitsstunde (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet) ein besonderer Zuschlag von 33 $\frac{1}{2}$ pzt. des Stundenlohnes zu bezahlen. Das im Genossenschaftstaxif enthaltene Schema führt die Entschädigung, nach den Ortszuschlägen abgestuft, auf. Diese Entschädigung wird deshalb gewährt, weil in andern Berufen an diesen Tagen überhaupt nicht gearbeitet werden darf.

Das Tarifat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 24. Februar seine erste diesjährige Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter von Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kretschmer, Nieger und Kaufmann, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Sempel, Dreher, Friedmann, Lankes und Bauer. Von den verhandelten Gegenständen bieten die folgenden allgemeinen Interesse:

Das Tarifat nahm zur Kenntnis, daß auf Grund freier Vereinbarungen die Ortszuschläge für Bochum von 10 pzt. auf 25 pzt., für Bremen von 17 $\frac{1}{2}$ pzt. auf 22 $\frac{1}{2}$ pzt., für Nachen von 10 pzt. auf 20 pzt., für Erfurt von 10 pzt. auf 12 $\frac{1}{2}$ pzt., für Ramens i. Sachsen von 0 pzt. auf 5 pzt. erhöht wurden. Der Ortszuschlag für Greiz wurde für die Zeit vom 1. August 1908 bis 1. April 1910 von 0 pzt. auf 5 pzt., von da an auf 7 $\frac{1}{2}$ pzt. erhöht.

Das Tarifat beschloß ferner für Düsseldorf eine Erhöhung des Ortszuschlages von 15 pzt. auf 27 $\frac{1}{2}$ pzt. Mit dieser Erhöhung des Ortszuschlages auf 27 $\frac{1}{2}$ pzt. ist aber für die von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter die Verpflichtung verbunden, den auf sie entfallenden Teil der Beiträge zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine selbst zu zahlen. Bisher herrschte in Düsseldorf die Gepflogenheit, daß der Verein die gesamten Beiträge zur Unterstützungskasse zahlte.

Bei der Drücklegung der grundsätzlichen Entscheidungen des Tarifatamtes ist infolge eines Druckfehlers für Mannheim ein Ortszuschlag von 25 pzt. angegeben worden. Diese Angabe ist irrig. Es wird daher berichtet, daß der auf Grund freier Vereinbarungen festgesetzte Ortszuschlag für Mannheim nur 20 pzt. beträgt.

Gegen einen Verein, der eine Bäckerei betreibt, war Beschwerde geführt worden, weil der Verein sich weigerte, Ueberstunden, die in Wochen geleistet werden müssen, in die ein Wochenfeiertag fällt, besonders zu bezahlen. Das Tarifatamt entschied dahin, daß es in Wochen mit Wochenfeiertagen nicht zulässig ist, die Stunden der sechsten Schicht auf die andern Schichten zu verteilen, ohne daß dafür besondere Bezahlung geleistet wird. Ueberstunden, die in Wochen mit Wochenfeiertagen zu leisten sind, müssen als solche entschädigt werden.

Ein Verein hatte zur Bedienung der Defen in der Bäckerei einen Geizer, zu Arbeiten auf dem Mehlboden einen Müller angestellt. Das Tarifatamt hatte darüber zu entscheiden, ob solche Arbeiten den Bäckereihilfsarbeitern vorbehalten bleiben müssen. Die Entscheidung lautet: Der genossenschaftliche Bäckerei-Großbetrieb ist berechtigt, für Geizung der Backöfen Geizer, für die Bedienung der

Mehlmischborrichtungen gelehrte Müller angustellen, sofern sie ausschließlich mit diesen Arbeiten beschäftigt sind. Stellt die Verwaltung eines genossenschaftlichen Bäckerei-Großbetriebes Arbeiter anderer Berufe als Müller bezw. Geizer für diese Arbeiten ein, so verstößt sie gegen die Bestimmungen des Tarifs über die Benutzung des Arbeitsnachweises der Bäcker, falls sie diesen Arbeitsnachweis nicht benutzt.

Zum Schluß hatte das Tarifamt eine Entscheidung über die Auslegung der Bestimmungen des Tarifs über Ferien zu treffen. Es handelte sich um die Frage, ob der Anspruch auf anderthalb Wochen Ferien, der nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer eintritt, nur solchen Leuten zuteil werden soll, die bereits am 1. Januar des in Frage kommenden Jahres fünf Jahre im Betriebe beschäftigt waren, oder ob alle Leute, die eine Beschäftigungsdauer von fünf Jahren im Verein hinter sich haben, ganz ohne Rücksicht auf den Termin, an welchem die Beschäftigung begonnen wurde, die anderthalb Wochen Ferien beanspruchen dürfen. Das Tarifamt erklärte die letztere Auffassung für die richtige.

Der genossenschaftl. Vorsitzende. Der gewerkschaftl. Vorsitzende.
A. v. Elm. G. Dreher.

Zur genossenschaftlichen Selbsthilfe hat bekanntlich vor etlichen Jahren nach einer unglücklichen Streikbewegung der Seidenarbeiter in Badiß Rheinfelden die dortige Arbeiterunion in Verbindung mit dem Gewerkschaftskartell Lörrach gegriffen. In dem eine Weberproduktionsstätte gegründet wurde zur Beschäftigung der Gemahregelten. In den acht Jahren seines Bestehens vermochte sich dieses Unternehmen immer aufrecht zu erhalten und erzielte im verfloffenen Geschäftsjahr sogar einen kleinen Ueberschuß. Die Betriebsleitung ist nun im Begriff, neben der Fabrikation von M a f e s t a b z e i c h e n, deren auch für 1910 eine schöne Reihe Entwürfe vorliegen, den Betrieb der andern Vereinsartikel, wie Rosetten, Armbinden, Schärpen, Fahnenstreifen, Emailabzeichen, Fahnen und Banner-nägel usw.; etwas intensiver zu fördern und hat zu diesem Zweck einen Katalog angefertigt mit über 750 Abbildungen in Vereins- und Festabzeichen aller Art. Derselbe steht Interessenten gratis zur Verfügung und hofft das Unternehmen auf tatkräftige Unterstützung von Seiten der organisierten Arbeiterschaft. Genosse J. Kläusler in Badiß Rheinfelden ist zu jeder Auskunft gerne bereit.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Wie die Gelben das Handwerk retten wollen! Wir berichteten in Nr. 11 von einer Obermeisterfözung in Straßburg i. E., daß dort mit den Mitteln des Boykotts und Terrorismus gegen das Kolonialwarengeschäft von Gottlieb vorgegangen werden soll, weil sich genannte Firma erlaubte, nebst den sonstigen Waren auch Brot und Backwaren an die Kunden zu billigeren Preisen zu verkaufen, als das von den Bäckermeistern geschieht. In Colmar, wo die Firma ihr Hauptgeschäft hat, wird von der Bäckereinnung mit nicht wählrischen Mitteln der Kampf gegen die Konkurrenz aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wird kein Mittel unversucht gelassen, um die Gehilfen als Vorpanndienst zu benützen. Die Gehilfen werden von der Innung direkt zum Kontraktbruch verleitet dadurch, daß sie bei solchen Meistern, welche für Gottlieb baden, ohne Kündigung die Arbeitsstelle verlassen sollen. Die Unternehmerorganisation läßt sich dabei nicht lumpen, sondern bezahlt dann an solche Gehilfen, die mit der Innung versuchen, das Handwerk zu retten, Arbeitslosenunterstützung. Wie erzählt wird, soll die Innung für solche Zwecke bereits M 50 ausbezahlt haben. Wir möchten nicht das Geschrei hören, wenn der Verband seine Mitglieder zum Kontraktbruch veranlassen würde. Das dummschlaue Manöver wird den Vormarsch der kapitalistischen Unternehmer nicht aufhalten können, und die Gehilfen werden bald einsehen, daß sie mit ihrem Verhalten auf dem falschen Wege sind.

Literarisches.

Gewerkschaftskartell Halle a. d. S. Jahresbericht für das 10. Geschäftsjahr 1909. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Gesetz und Recht. Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde, herausgegeben von Alfred Langewort in Breslau, Bischofstr. 12. Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich M. 2.

Anzeigen.

Unserm Kollegen Bruno Rönnebeck und seiner lieben Braut Frieda Page

die besten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2,10] Zahlstelle Flensburg.

Unserm Kollegen Christian Lorenzen und seiner lieben Braut Marie Hansen

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 3] Zahlstelle Uetersen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedürfen ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Verband der Bäcker und Konditoren Zahlstelle Hamburg-Altona

Sonntag, den 27. März 1910 (erster Ostertag):

Grosser Osterball

in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses verbunden mit grosser Kappenpolonaise und Verlosung von Torten, Kuchen, Bonbonnieren u. a. m.

Saalöffnung 6 Uhr — Beginn des Balles 7 Uhr

:: :: In sämtlichen Räumen Restaurationspreise :: ::

Preis der Herrenkarte 40 ♂ * Damenkarte 30 ♂

Da uns von der Leitung des Gewerkschaftshauses sämtliche Räume zur Unterbringung unserer Kollegen nebst deren werten Damen zur Verfügung gestellt sind, glauben wir versichern zu können, dass es diesmal möglich sein wird, ein in jeder Beziehung frohes Fest den werten Besuchern bieten zu können, und erwarten wir, dass unsere Kollegen nebst ihren Angehörigen dieser Einladung Folge leisten.

[M. 15]

Der Vorstand.

Der praktische Konditor

von Konditor Karl Ritterhaus.

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölfmalige Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung E. H. Friedrich Reissner, Leipzig, Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Wichtig für alle Verbandsmitglieder

ist die

Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung (Zwei Bände)

von D. Ullmann.

Die Geschichte schildert die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.

Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung über die Gefellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

Die Geschichte stellt zusammfassend alle wichtigen Begebenheiten seit Gründung des Verbandes der Bäcker und Konditoren dar.

Die Geschichte ist daher für ein jedes Mitglied unentbehrlich, wenn es sich in alle wichtigen Vorkommnisse der Bewegung vertiefen will.

Es sollte kein Mitglied die günstige Gelegenheit veräumen und sich das Werk für seine Privatbibliothek anschaffen.

An die Mitglieder wird die „Geschichte“, zwei Bände in geschmackvollem Leinwandband, für M. 2 abgegeben.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen; Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch unterzeichneten beziehen.

Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände M. 6.

Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Der Verbandsvorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 20. März:

Apsolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstädterstr. 1. — Düsseldorf: 3½ Uhr im Volkshaus. — Erford: Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — Landsht: „Zum Hoyerbräu“, Neustadt 444. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße 16. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Dierseburgerstraße. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr in Wundrats Restaurant, Leipzigerstraße.

Dienstag, 22. März:

Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Mittwoch, 23. März:

Cöln a. Rh. (Weiskensfeld): 3½ Uhr im Volkshaus, Seberstraße. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberjochstr. 14. — München (Konditoren): Im Gasthaus „Zum Lamm“. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 24. März:

Coblenz: 3 Uhr „Zum goldenen Ring“. — Metz: Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße.

Freitag, 25. März:

Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhausen, Flurstraße.

Sonabend, 26. März:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 27. März:

Halen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacherstraße. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Tefmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Flensburg wurde auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Mark pro Woche erteilt. Der Einheitsbeitrag beträgt für Flensburg demnach 60 Mark pro Mitglied und Woche.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Ullmann, Vorsitzender.

Sente ist der 12. Wochenbeitrag (20. bis 26. März) fällig.

Quittung.

Vom 7. bis 13. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Zahlstelle Wolpa M. 34,50, Jena 35,70, Hilbesheim 14,20, Garburg 150,50, Osnabrück 26, Gotha 63,80, Dresden 2100,65, Viberach 25,90, Dortmund 168,05, Altsenburg 51,10, Würzburg 181,30, Cassel 126, Herford 264,15, Grimmitzschau 41,20, Regensburg 246,60, Remscheid 21,20, Breslau 243,85, Lübeck 149,40, Kiel 290,60, Cöln 366,60, Brandenburg 53,60, Traunstein 54,50, Deggendorf 29,20, Ehlingen 29,70, Wahrenth 61,30, Homburg v. d. G. 74,10, Stuttgart 396,35, Mannheim 388,90, Dessau 71,10, Straubing 66,50, Amberg 41, Halle 184,50, Suhl 25,10, Nürnberg 187,25, Elberfeld 244,80, Düsseldorf 148,50, Bad Reichenhall 78,70, Colmar 17,90, Gera 128,90, Braunschweig 215,80, Schönebeck 17,30, Darmstadt 55,40, Mainz 150,70, Wiesbaden 219,15, Leipzig 709,80, Solingen 71, Markredwitz 26,80, Hanau 23,80, Schwabach 36,90, Hagen 48,95, Mühlhausen 55,50, Gelsenkirchen 38,10, Rosenheim 141, Viefelfeld 214,50, Zeitz 149, Walzenburg 25,70, Bremen 262,80, Magdeburg 645,70.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: P. S. = Zwidau M. 26,50, M. L. = Oberweißbach 13, F. M. = Lindenwitz 9, W. S. = Glenze 3, M. S. = Waldshut 3, P. S. = Stadthagen 17,50, P. M. = Sonderburg 5, D. S. = Neustadt 2, P. M. = Vingen 3, S. W. = Landsberg 14,50, W. S. = Jüterbog 4, F. W. = Delsnitz 19.

Für Annuncen: Zahlstelle Flensburg M. 2, Erlangen 3, für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Jena M. 2, Osnabrück 2, Gotha 12, Dortmund 12, Altsenburg 2, Herford 26, Grimmitzschau 20, Kiel 14, Wahrenth 4, Stuttgart 18, Mannheim 36, Dessau 12, Halle 50, Elberfeld 16, München 128, Braunschweig 40, Schönebeck 2, Darmstadt 30, Mainz 60, Wiesbaden 60, Leipzig 8, Solingen 4, Mühlhausen 8, Gelsenkirchen 8, Rosenheim 8, Zeitz 6, Bremen 20, Magdeburg 34, P. S. = Zwidau 4, K. K. = Budapest 20, P. S. = Stadthagen 8, M. M. = Vöpsitz 10, P. M. = Vingen 2, Väterverband Chicago 200.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Suhl. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Arno Seidel, Heinrichs b. Suhl, Konjunktur-Büro.

Aus der Konditorei- und Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Maßregelungen bei der Firma „Kaisers Kaffeegeschäft“ in Vieren. Auf alle möglichen Arten sucht man bei der Firma Kaiser die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Durch Versprechungen, Schikanierungen und Drohungen hält man die Leute von der Organisation zurück und veranlaßt dieselben, wieder auszutreten. Da aber alles nichts nützte, selbst Verleumdungen, die sich einige Vorarbeiter und Aufseherinnen gegen unsere Organisation erlaubten, greift man jetzt zu brutalen Maßregelungen, um die Organisation zu vernichten. Arbeiter und Arbeiterinnen, die vier, sechs, neun und zehn Jahre im Betriebe tätig waren, wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Am 26. Februar wurden wieder ohne Angabe von Gründen drei Arbeiter, darunter unser Vorsitzender, der zehn Jahre im Betriebe beschäftigt war, plötzlich entlassen. Auf ihre Anfrage, aus welchem Grunde sie entlassen seien, wurde ihnen von Betriebsleiter, Herrn Kesselburg, folgende Antwort: „Sie haben das Recht, jederzeit die Kündigung einzureichen, auch ich habe dieses Recht, und habe nun von diesem Recht Gebrauch gemacht.“

Von Arbeitern und selbst von Meistern und Abteilungsleitern wurde übereinstimmend erklärt, daß hier eine ganz brutale Maßregelung vorliege; denn gegen die Entlassenen könne in bezug auf ihre Arbeitsleistungen in keiner Beziehung etwas nachgesagt werden. Eine Unterhandlung, die am 7. März mit der Betriebs- und Geschäftsleitung, betreffend Wiedereinstellung der Entlassenen, gepflogen wurde, bestätigte die Maßregelung. Der Bevollmächtigte der Firma, Herr Rechtsanwalt Loh — im Nebenberuf eifriger Zentrumsmann — erklärte, daß der Betriebsleiter nach seiner Instruktion gehandelt habe. Er mußte auch zugeben, daß man sich bereits seit Wochen zwischen Betriebs- und Geschäftsleitung mit den Vertrauensleuten der Organisation beschäftigt habe. Auch in einem Schreiben an uns bestätigte er, daß es die Aufseherinnen als ihre Aufgabe betrachten, gegen unsere Organisation zu agitieren. Die Wiedereinstellung der Leute in ihr altes Arbeitsverhältnis wurde von der Geschäftsleitung unter allen Bedingungen rundweg abgelehnt.

Die organisierte Arbeiterschaft beschäftigt sich selbstverständlich lebhaft mit dem Vorgehen der Betriebsleitung; sie ist, wie gemeldet wird, nicht gesonnen, es widerstandslos sich gefallen zu lassen, daß unsern Kollegen das Koalitionsrecht geraubt werden soll. Das Gewerkschaftskartell hat bereits Stellung zu den Maßregelungen genommen

und, wie wir in letzter Stunde erfahren, beschlossen, über die Waren der Firma Kaiser den Boykott zu verhängen. Wir werden eventuell noch näher über die dort getroffenen Maßnahmen berichten.

Die Augen offen und die Ohren gespitzt! Die Herren im Hause wollen, wie wir schon in letzter Nummer meldeten, die Gebrüder Pahl, in Firma Gustav Pahl in Alsen, Zuckertwaren- und Teigwarenfabrik, bleiben, und eine äußerst stark besuchte Versammlung am Orte, über die wir heute an anderer Stelle berichten, nehmen sie jetzt zum Anlaß, die Öffentlichkeit näher über ihre wahre Gesinnung zu informieren. Die Versammlung hatte sich naturgemäß auch mit den Betriebsverhältnissen beschäftigt, und dies ist Grund genug für Herrn Gustav Pahl, seinen Betrieb mit der Reichardt-Kompagnie in Wandsbek, die auch mit dem bösen Verbande im Streite liege, zu vergleichen. Er hofft jedenfalls, sich dadurch bei den 10 000 Einwohnern des Provinzialstädtchens in das richtige Licht zu setzen. Nach seinem großen Vorbilde hat er die Kosten nicht gescheut und lange Inserate im Amtsblatt erlassen. Am besten zeigt sich dort sein Wesen in folgenden Ausführungen:

Jetzt noch einige wenige Worte an meinen lieben Nachbar Herrn Junst, Bürgerausschußmitglied und Kassierer des Konsumvereins: Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, früher, zu Vaters Zeiten, seien die Verhältnisse zwischen Herr und Arbeiter andere gewesen, als heute. Das hat seine natürliche Erklärung darin, daß seinerzeit der Verband der Bäcker und Konditoren für Alsen nicht existierte und die Arbeiterschaft bescheiden und zufrieden war. Jetzt aber, nachdem es sich der Verband zur Lebensaufgabe macht, Unzufriedenheit unter die Arbeiter zu säen, ist alles anders geworden. Daß der Verband für den Arbeitgeber eine große Gefahr in sich birgt und kein Kampfmittel scheut, kann besser, als oben schon geschehen, nicht beleuchtet werden. Es heißt darum für uns Jungen: Die Augen offen und die Ohren gespitzt. Wir werden keine Kosten scheuen, um den Kampf, der sich in letzter Woche hier abspielte, allen Zuckertwaren- und Teigwarenfabrikanten des Deutschen Reiches bekannt zu geben, damit jeder einzelne gewappnet ist, wenn die Reihe an ihn kommt und der Kampfruf des Verbandes ihn herausfordert.

Für die Zukunft mag der Verband machen, was er will. Die Firma Gustav Pahl wird tun, was sie will und ist damit vorläufig Schluß, wenigstens für die Öffentlichkeit.

Gustav Pahl,
Zuckertwaren- und Eierzeugwarenfabrik.

Das würde freilich Herrn Pahl gefallen, wenn die Arbeiterschaft noch weiter in gleicher Weise bescheiden und zufrieden sein würde wie in früheren Zeiten. Nur schade, daß eben die Zeiten, nicht die Leute andere geworden sind. Wir sind auch der Meinung, daß ehemals die Arbeiterschaft nicht in dem Maße Grund zur Unzufriedenheit hatte wie heute, wo sie noch immer mit denselben geringen Löhnen, trotz unmenüschlicher Teuerung, auskommen soll und wo, wenn sie sich einmal leise regt, um eine kleine Besserung zu erringen, gleich in hartestiger Weise die vermeintlichen Aufwieglar auf das Straßenpflaster geworfen werden. Besser hätte es Herrn Pahl angestanden, er wäre in der Lage gewesen, irgend einen stichhaltigen Grund anzugeben, weshalb er einen Menschen, der ihm zehn Jahre Arbeit leistete, ohne weiteres entließ. Auf diese Entlassung, den Grund des Konfliktes mit der Arbeiterschaft, geht aber der Herr mit keiner Silbe ein, und das sagt genug! Im übrigen kann er versichert sein, daß unsere Kollegen auch schon längst „die Augen offen und die Ohren gespitzt halten“; denn sie haben nur zu gut erkannt, welche Gefahr es in sich birgt, wenn der Unternehmervillfür keine starke Organisation der Arbeiterschaft gegenübersteht. Und sie werden am Ausbau ihres Verbandes mit unermüddlichem Fleiße so lange bauen, bis sie den „Herren im Hause“ die brutalen Maßregelungsgelüste doch verleiht haben!

Die Schweiftücher der Kafao-Kompagnie Reichardt in Wandsbek, deren Einführung wir in Nummer 8 lobend hervorhoben, sind anscheinend doch mit einigen größeren Schwierigkeiten auf die Kafao fabrizierende Welt gekommen. Dies geht wenigstens aus einer Gewerbegerichtsverhandlung hervor, die kürzlich in Wandsbek stattfand, in welcher ein Arbeiter die Ausstellung eines andern Zeugnisses von der Firma Reichardt verlangte, weil ihm diese an Stelle einer einwandfreien Befundung von Führung und Leistung einen Triasbrief ausgestellt hatte. Deshalb sie dies tat, das geht aus der schriftlichen Begründung des Gewerbegerichtsurteils, das jedoch zugunsten des Arbeiters ausfiel, hervor, und wollen wir zum bessern Verständnis unserer Leser das nötigste aus demselben abdrucken. Es heißt dort:

„Dem N. N. ist ein Zeugnis ausgestellt mit der Einschränkung, daß er ein Vorwissen nicht zur Meldung gebracht hat, daß er behufs Beseitigung der Folgen desselben unter allen Umständen dem Inspektor bzw. dem Raumborsteher sofort hätte melden müssen.“

Die Vorgänge, die zu der im Zeugnis enthaltenen Einschränkung geführt haben, bestehen in folgendem: Infolge von Mitteilungen über angebliche Unreinlichkeiten in dem Betriebe der Beklagten, die auch durch einzelne Tageszeitungen gingen, waren die Arbeiter aus demjenigen Arbeitsraum, in dem die Prefkuchen hergestellt werden, von der Direktion sämtlich befragt worden, ob es tatsächlich vorgekommen sei, daß Schweiftropfen der Arbeiter auf die zur Weiterverarbeitung zu Schokoladefabrikaten bestimmten Prefkuchen gefallen seien. Diese Frage hat der Kläger bejaht. Infolgedessen hat die Direktion der Beklagten angenommen, daß der Kläger, entgegen der ihm durch die Arbeitsordnung auferlegten Verpflichtung, jede, auch die geringste Verunreinigung der Ware zu melden,

zuwider gehandelt habe, und sich für berechtigt gehalten, die hierauf hindeutende Bemerkung in dem Zeugnis zu machen.

Der Kläger gibt zwar zu, erst auf ausdrückliches Befragen seine Wahrnehmungen mitgeteilt zu haben, behauptet jedoch, daß darin ein Verschulden um so weniger gefunden werden könne, als dem Raumborsteher, der in dem Arbeitsraum die ständige Kontrolle ausgeübt habe, die Tatsache durchaus bekannt gewesen sei. In dem Raum sei dauernd eine derartige Hitze, bis 40 Grad Celsius und darüber, daß fast alle Arbeiter stark geschwitz hätten. Da die Ware mit beiden Händen getragen werden müsse, es auch nötig sei, sich bei der Arbeit zu bücken, sei es ganz unvermeidlich, daß gelegentlich Schweiftropfen auf die Ware fallen. Das sei so selbstverständlich, daß keiner sich schließlich etwas dabei gedacht habe. Jedenfalls sei es Sache des Raumborsteheres gewesen, etwaige Bedenken bei der Direktion zur Sprache zu bringen. Zum Beweise für die von ihm angeführten Tatsachen berief sich Kläger auf das Zeugnis der früheren Arbeiter N. und M. Ebenso müsse auch der Inspektor der Beklagten, Heinrich, gemußt haben, daß es in dem Prefkeller nicht anders habe zugehen können. Unter diesen Umständen könne ihm aus der unterlassenen Meldung ein Vorwurf nicht gemacht werden und könne er sich den entsprechenden Vermerk im Zeugnis nicht gefallen lassen.

Die Beklagte führt aus, daß der Direktion von der erwähnten Verunreinigung nichts bekannt gewesen sei. Um eine solche, deren Beseitigung sie sich angelegen sein lassen würde, überhaupt zu erfahren, sei in der Arbeitsordnung für alle Arbeiter die Meldepflicht festgesetzt worden. Dieser habe der Kläger zuwider gehandelt. Uebrigens sei er der einzige gewesen, der auf den Befragen erklärt habe, daß von ihm Schweiftropfen auf den Prefkuchen gefallen seien. Im allgemeinen könne es wohl vermieden werden, da den Arbeitern zum Abwischen des Schweißes reine Lächer zur Verfügung gestellt würden.

Hierzu entgegnete der Kläger, daß diese Lächer erst nach seiner Entlassung eingeführt seien, während sie vorher nur Fuchttücher zum Abwischen der Maschinen und Geräte gehabt hätten, die sie aber nicht zum Abwischen des Schweißes hätten benutzen dürfen.

Die Zeugen sind vernommen. Während der Zeuge Heinrich bezeugte, daß ihm und der Direktion die Verunreinigung durch Schweiftropfen der Arbeiter erst neuerdings durch die Angaben des Klägers bekannt geworden seien, ging die Aussage der Zeugen N. und M. dahin, daß die außerordentliche Hitze in dem Raum, die in der Tat bis zu 40 Grad Celsius und darüber zeitweilig betragen habe, ein unablässiges Schweißen der Arbeiter verursacht habe, wogegen auch vielfaches Abwischen nicht genügt habe. Es sei wohl allen Arbeitern vielfach passiert, daß sie Schweiftropfen auf die Ware hätten fallen lassen. Wie sie selbst, hätte auch der Raumborsteher ständig geschwitzt, so daß ihm auch die „Verunreinigung“ der Ware nicht hätte verborgen bleiben können; ebenso hätte aber auch der Inspektor Heinrich, der fast täglich kontrollierte, das wissen müssen. Die Fuchttücher seien übrigens zum Schweiftropfen abwischen nicht bestimmt gewesen, wenn sie auch hier und da hierzu gebraucht seien. Eigentliche Schweiftücher seien erst neuerdings angeschafft worden.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat das Gericht nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß dem Kläger aus der Unterlassung der Meldung, daß gelegentlich Schweiftropfen auf die Ware fallen, von der Beklagten ein berechtigter Vorwurf gemacht werden kann. Die ganze Arbeitsweise in dem fraglichen Raum und die naturgemäß dort herrschende Hitze lasse es als unvermeidlich erscheinen, daß solche Verunreinigungen vorkommen könnten. Wenn gleich gewiß bei der Nahrungs- und Genußmittelherstellung nicht sauber genug verfahren werden kann, ist es doch bei dem alltäglichen Vorkommen dem Kläger wie allen andern Arbeitern offenbar gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß ein Tropfen Schweiß eine Verunreinigung im Sinne der Arbeitsordnung bedeute. Darauf zu achten und darüber Meldung zu machen, wäre in erster Linie Sache des Raumborsteheres gewesen, dem die Tatsache unbedingt bekannt war. Dem Kläger kann das um so weniger zur Last gelegt werden, als er auf Befragen der Direktion der erste gewesen ist, der offen und ehrlich den Uebelstand bezeugte und so erst die Abstellung ermöglicht hat. Ob in der Tat die Lächer, die in der Arbeitsordnung als Fuchttücher bezeichnet werden, auch zum Abwischen des Schweißes benutzt werden konnten und durften, mag dahingestellt bleiben. Auch wenn es der Fall war, erscheint das Vorkommen des geringsten Mißstandes immer noch als möglich. Es fehlte an der genügenden Instruktion, daß über Verunreinigungen auch der fraglichen Art Meldungen zu erstatten seien, und nur hierauf kann die Unterlassung des Klägers zurückgeführt werden. Hat sich hiernach der Kläger einen Vorstoß gegen die Arbeitsordnung nicht zuschulden kommen lassen, so darf die Beklagte das Vorkommnis auch im Zeugnis nicht erwähnen, ganz abgesehen davon, daß die nur andeutende allgemeine Wendung, die die Beklagte gebraucht hat, überhaupt unzulässig erscheint.“

Der Arbeiter ist also zu seinem Rechte gekommen. Das wäre ja angesichts der Tatsachen auch noch schöner gewesen. Es ist aber doch stark von der Firma, daß sie den Mann mit Entlassung strafe, weil er, wie auch in dem Gerichtsurteil anerkannt wird, der erste war, der auf Befragen offen und ehrlich einen Uebelstand bezeugte. War der Firma die erhaltene Auskunft so unangenehm . . . , wollte sie von dem Manne die Wahrheit nicht hören? Bezeichnend ist es ferner, daß in diesem Termin der Vertreter der Firma es auch fertig brachte, zu behaupten, daß den Arbeitern zum Abwischen des Schweißes reine Lächer zur Verfügung gestellt würden, obwohl er doch wußte, daß diese speziellen Schweiftücher erst nach der Entlassung des Klägers zur Einführung gekommen sind und vorher nur solche Lächer, mit denen auch Maschinen und Geräte zur Herstellung der Fabrikate zu reinigen waren, dazu verwendet werden konnten.

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderem Rechte als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen wird, erfährt sie doch eine andere Behandlung infolgedessen, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauennarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbezahlungsarbeiten in Deutschland über neun Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu drei Millionen oder 44 pSt. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Das gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der lautet: „Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen versagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzerwahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf, betreffend Gewerbegerichte, beigegeben waren, sollte die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten verbriefte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber nicht gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammenfassung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Befestigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht verlagern.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrecht erhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mitbeteiligt sind, fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie zum Beispiel der Entwurf zum Arbeitskammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischen Gebieten und eine gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als zum Beispiel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren, und auch in der Krankenversicherung den weiblichen Familienmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechtes ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das Gerichtsverfassungsgesetz wirkt auch im hohen Maße beleidigend, weil man dadurch die

Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes, und das Reichsgesetz, betreffend Kaufmannsgerichte, übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die rund neun Millionen erwerbstätigen Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtspflege, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstag. In den letzten Wochen hat der Reichstag, nachdem Graf Schwerin-Löwig an Stelle des verstorbenen ersten Präsidenten gewählt worden war, zuerst in zweiter Lesung den Etat für das Reichsamts des Innern erledigt. In der fünf Tage langen Debatte brachten alle „Stände“ ihre wirklichen und vermeintlichen Leiden gründlich vor, und die Ansichten und Grundfälle der bürgerlichen und proletarischen Vertreter prallten zum Teil wieder bestig aufeinander. Die Konservativen bekämpften, wie gewöhnlich, das Koalitionsrecht der Landarbeiter. Genosse Dr. David Brandenburger dagegen in großzügigen Ausführungen die ganze wirtschaftliche Politik der herrschenden Klassen und den Wucher, den sie mit den Lebensmitteln treiben. Wenn die Arbeiterklasse die letzte große Krise verhältnismäßig gut überstanden habe, so sei dies in erster Linie nur dem Wirken der machtvollen freien Gewerkschaften zu danken, die allein im Jahre 1908 für Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützungen 18½ Millionen Mark ausgegeben haben!

Im weiteren Verlaufe wurde dann ein reichliches halbes Hundert Resolutionen, die besonders sozialpolitische Fragen betrafen, erledigt. Angenommen wurden einige, die das Wahlgeheimnis besser gesichert wissen wollen, einige, die auf Regelung des Bergrechtes durch Reichsgesetz Bezug nehmen, und ferner solche, die die Verhältnisse der Privatbeamten in bezug auf Arbeitszeit, Versicherung usw. endlich festgelegt verlangen. Ebenso eine sozialdemokratische Resolution, betreffend gänzliches Verbot der Beschäftigung jugendlicher Personen unter Tage.

Abgelehnt wurde eine Reihe Resolutionen der sozialdemokratischen Fraktion, und zwar die auf reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens, auf Schutz vor den Stein-, Braunkohlen-, Erz-, Kali-, Schiefer- und Tonwerkstätten Arbeiter sowie der in der Großeisenindustrie, in Metallschleifereien und in Glashütten Beschäftigten. Ebenso wurden die Resolutionen auf reichsgesetzliche Regelung der Betriebskassen, auf eine Revision der Seemannsordnung (Schaffung eines Reichsschiffahrtsamtes, Seeregierung und staatliche Beaufsichtigung des ganzen Schiffahrtsbetriebes), auf ein Gesetz, das den Bauarbeiterschutz gründlich umfassen soll, abgelehnt. Nicht anders erging es einer Resolution der Polen auf Aufhebung des Sprachenparagraphen im Vereinsgesetz, ferner der auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und auf Einführung eines Maximalarbeitstages für die Feuerarbeiter.

Legien benutzte die Gelegenheit, um dem Reichstag wiederum zu beweisen, daß die amtliche Streikstatistik durchaus falsch und unzureichend, mithin völlig wertlos ist. Es gelang ihm diesmal, die Annahme der sozialdemokratischen Resolution, welche forderte, daß das Statistische Amt zwecks Vervollständigung der amtlichen Statistik mit den Gewerkschaften sich in Verbindung setzt, im Hause durchzudrücken.

Bei dem Unterkapitel Gesundheitsamt nahm sich unser Genosse Brühe besonders der jugendlichen Arbeiter an und führte eine Reihe Beispiele unmenschlicher Ausbeutung solcher Arbeitskräfte vor. Auch auf den immerwährenden Widerstand der Bäckermeister gegen die **Bäckerverordnung** ging er ein. Als Beispiel, wie man mit Lehrlingen in Bäckereien umgeht, führte er aus einem Berichte des Fabrikinspektors aus Potsdam folgendes an:

„Der Fabrikinspektor fand einen Lehrling von 14 Jahren, der von 10 Uhr abends bis 6 Uhr nachmittags, also 18 Stunden, in einer Tour beschäftigt war! (Hört! Hört! h. d. Soz.) Ein fünfzehnjähriger Lehrling war drei Tage in der Woche 17½ Stunden beschäftigt! Wo bleibt da die Bäckerverordnung? Gewiß kann die Polizei nicht überall sein, aber die Handwerker selbst sollten doch dafür sorgen, daß die Bestimmungen besser durchgeführt werden. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Der letztgenannte Bäckermeister wurde ja schließlich mit einer Geldstrafe von 50 Mk belegt; aber wer in so mörderischer Weise mit der Gesundheit der Lehrlinge umgeht, den müßte eine weit strengere Strafe treffen, und dann müßte solchem Meister das Recht der Lehrlingsausbildung entzogen werden.“ (Sehr wahr! h. d. Sozialdemokraten.)

Nach dem Reichsamts des Innern kam die Beratung des Marineetats; die Sozialdemokraten schickten Ledebour und Sebering als Fraktionsredner vor. Ersterer kritisierte wiederum mit bekannter Schärfe den Bahndirektor, der in den Rüstungsverordnungen der Regierung liegt und die zweideutige Politik gegenüber England in der Abrüstung und andern Fragen. Er führte nebenbei den Nachweis, daß die jetzige Regierungsmethode in J u l a n d e auch noch das Ansehen Deutschlands in der ganzen Welt untergrabe. Sebering ging auf die Mißstände in den Werftbetrieben ein und konnte als sachverständiger Metallarbeiter viel Material vorbringen.

Der Etat für das Schutzgebiet Kiautschou wurde mit einigen Kommissionsabstrichen angenommen; die bürgerlichen Vertreter hatten zwar die kostspielige Verwaltung der Kolonie ebenso gerügt wie Genosse Koske, welcher die Möglichkeit rascher Zurückziehung der dortigen militärischen Besatzung forderte; aber sie erklärten doch, daß wir Deutschen stolz auf das sein könnten, was dort geschaffen wäre. Das Unangenehme allerdings, das den Deutschen in dieser Ko-

lonie widerfahren ist, hatte die Denkschrift der Regierung wohlweislich gar nicht erwähnt.

Bei dem Etat der Postverwaltung nahm sich Genosse Zubeil in gewohnter lebhafter Weise energisch der Beamten und Arbeiter dieses riesigen Betriebes an. Er ging vor allem auf die brutalen Maßregelungen und die schimpflichen Beschuldigungen des Postpersonals ein und stellte unter anderem unter Beweis, daß verschiedentlich die höheren Postbeamten direkt im Reichsverein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie eine führende Rolle spielen und in diesem Sinne ihre Untergebenen zu beeinflussen suchen. Eine immense Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft — an verschiedenen Stellen werden sogar noch Kinder im Postdienste beschäftigt! — mußte er konstataren. Der Staatssekretär Kraetke stellte sich allerdings auf den Standpunkt, daß die von Zubeil vorgebrachten Fälle nicht zu einer Behandlung im Plenum des Reichstages geeignet wären. Es ist ihm zu glauben, daß die offene Kritik etwas sehr Unangenehmes ist. Der Titel wurde dann bewilligt.

Berichte aus den Bahnhallen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Malen. Am 5. März fand hier eine von circa 180 Teilnehmern besuchte öffentliche Volksversammlung statt, in welcher zu der Tagesordnung: „Das Verhalten der Firma Bahl ihren Arbeitern gegenüber im Lichte der Öffentlichkeit“ Stellung genommen wurde. Die Firma hat, wie wir in letzter Nummer berichteten, angefangen, Verbandsmitglieder zu maßregeln. Bezirksleiter Manz-Stuttgart hielt das Referat. Einleitend bemerkte er, daß nach der allgemeinen Ansicht die Firma Bahl in bezug auf Loyalität den Arbeitern gegenüber früher nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Wenn nun das mit einem Male anders geworden sei, so trage die Firma selbst schuld daran. In den letzten Jahren haben die Löhne eine Aenderung nicht erfahren. Die auf Grund des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen an den Vorabenden vor den Sonn- und Festtagen habe auch für die männlichen Arbeiter in Verbindung mit dieser Maßregel eine Verkürzung der Löhne im Gefolge gehabt, was bei den bedeutend gestiegenen Lebensmittelpreisen hart empfunden werde. Die persönlichen Bitten und Vorstellungen der Arbeiter, eine kleine Erhöhung der Löhne für die männlichen Arbeiter eintreten zu lassen, seien, wie auch die Bemühungen des Bezirksleiters, einer Mittelperson und andere unternommen Schritte, ohne Erfolg geblieben. Der Hauptschlag sei aber gegen die Organisation geführt worden. Durch Verteilung einer Broschüre, die im Dienste des Scharfmachertums stehe, durch Einschüchterung und Androhung von Entlassung habe die Firma gegen die Organisation gekämpft. Der wegen angeblich agitatorisch-sozialdemokratischer Tätigkeit entlassene Arbeiter habe während der Arbeitszeit überhaupt keine sozialdemokratischen Zettel verteilt oder die Arbeiter aufgehetzt; nur in den Pausen habe er seinen Kollegen Zeitungen zugestellt. Die Maßregelung sei erfolgt wegen Teilnahme an einer Versammlung, deren Nichtbesuch den Arbeitern bei Strafe der Entlassung empfohlen worden sei. Diese Handlungsweise, die den Arbeiter in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte beschränke, verstoße gegen die guten Sitten. Zum Schluß seiner Ausführungen richtete der Redner einen Appell an die Anwesenden, trotz aller Schikane der Arbeitgeber an der Organisation festzuhalten und an der Befreiung der Arbeiter in persönlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung mitzuwirken. In der an das Referat sich anschließenden Diskussion nahmen die Kollegen Ehrmann und Funt das Wort, um noch einmal das Verhalten der betreffenden Firma zu kennzeichnen. Es wurden hierbei noch weitere Gesichtspunkte in den Kreis der Erörterung gezogen, so die Einführung der Markenkontrolle und die Verwendung der Gelder hieraus, sowie die Verarbeitung der Bruchstücke mit frischem Material. Es gelangte hierauf nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute, am 5. März 1910, in Malen im Saale des „Dreifönig“ stattgefundene öffentliche Volksversammlung ist mit dem Referenten einig in der Beurteilung der Handlungsweise der Firma Bahl, Zucker- und Eierwarenfabrik in Malen, welche ihre Arbeiter und Arbeiterinnen durch Drohung und Maßregelung davon abhält, von ihrem Rechte als Staatsbürger Gebrauch zu machen. Die Maßregelung von Arbeitern wegen Organisationszugehörigkeit ist durchaus unmoralisch und ein verwerfliches Mittel. Die in der Versammlung anwesenden Arbeiter verpflichten sich, angeichts der geschübten Tatsachen mehr denn je für die Stärkung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu wirken, um für die Zukunft auch in Malen dafür zu sorgen, daß derartige Vorkommnisse unmöglich werden.“ Nach einem Schlußwort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende.

Danzig. Am Donnerstag, 10. März, fand im Stepphushaus Lokale in Schiblis-Danzig eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Bäckergefelln statt. Kollege Orgo hielt einen Vortrag über folgendes Thema: „Die diesjährige Lohnbewegung der deutschen Bäckergefelln und wie stellen sich die Danziger Bäckergefelln dazu.“ In der Hand der Rede stellte der Vortragende fest, daß die Bäckergefelln nicht etwa aus Eigensinnigkeit oder Bösartigkeit den Kampf aufnehmen, sondern die Kollegen würden von den Bäckermeistern und einzelnen fanatischen Innungsscharfmachern systematisch dazu gedrängt. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir den Unternehmern im Bäckergerwebe auch die kleinsten Vorteile nur mit den größten Opfern abzutreten vermögen. Wie es mit dem Post- und Logiswesen bei den Bäckermeistern bestellt ist, zeigt uns die Statistik, die von der Kommission zur Befestigung des Post- und Logiswesens im Jahre 1908 aufgenommen worden ist. Die Kommission hat 2347 Wohnräume festgestellt; dieselben waren von 3200 Bäckergefelln und anderen Personen bewohnt. Von diesen Wohnräumen waren nur 142 pSt. einwandfrei und 5,00 pSt. als ausreichend bezeichnet worden. Unbefriedigend waren 14,54 pSt. schlecht, 61,84 pSt. und sehr schlecht, 16,10 pSt., während ein Teil davon sogar als menschenunwürdig gelten

müßte. In Danzig sieht es in dieser Beziehung unlegendar noch traurig aus, und daher müssen diese ständlichen Zustände endlich beseitigt werden. Aber auch auf dem Gebiete der Gründung einer eigenen Existenz sieht es nicht zu rosig aus. Nach der Statistik der letzten Berufszählung können wir feststellen, daß im Handwerk in den letzten zwölf Jahren eine Zunahme von 78 757 abhängigen Personen zu konstatieren ist, während die selbständigen Existenzen um 6 pSt. zurückgegangen sind. Die Innungskrauter sollten endlich mal aufhören, ihre flache Weisheit weiter an die Badergesellen zu verzapfen. Die Badergesellen dagegen müßten sich mehr Selbstständigkeit und Charakter aneignen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 10. März, bei Steppuhn tagende öffentliche Versammlung der Badergesellen von Danzig und Umgebung nimmt mit dem größten Interesse davon Kenntnis, daß auch in diesem Jahre in verschiedenen Städten Deutschlands die Berufskollegen in den Kampf um eine Besserstellung ihrer Existenz eintraten wollen. Die Badergesellen sprechen den entschlossenen Kämpfern einstimmig ihre volle Sympathie aus und wünschen ihnen auf der ganzen Linie den besten Erfolg. Im Anschluß daran, kann die heutige Versammlung nicht unterlassen, den langgehegten Gedanken und Wunsch auszupprechen, daß für die kommende Zeit auch hier am Orte zur Hebung der Lage der hiesigen Badergesellen etwas unternommen wird. Die Versammlung ersucht daher den Vorstand des Verbandes, für die Folgezeit sein Augenmerk auf diesen Punkt zu konzentrieren. Die Antwesenden verpflichten sich dagegen, dafür zu sorgen, daß auf der ganzen Linie von allen Kollegen der dazu unbedingt notwendige einheitliche Organisationsgedanke und die Bestrebungen propagiert und gefördert werden.“ Nachdem ein großer Teil der Antwesenden Mitglieder des Verbandes geworden, wurde die Versammlung in begeisterter Stimmung geschlossen.

Dresden. (Generalbericht für Monat Februar 1910.) Versammlungen der zwei Dresdener Sektionen fanden am 3. Februar bzw. 8. Februar im „Volkshaus“ statt. In beiden Versammlungen wurde das Thema: „Alkoholismus und Arbeiterklasse“ behandelt, zu dem die Genossen Neumann-Berlin und Möller-Dresden sprachen. Außerdem wurden in beiden Versammlungen die Vorschläge zu den Neuwahlen des Vorstandes vorgenommen. Die außerordentliche Generalversammlung am 13. Februar erledigte die Neuwahlen, die nach den Vorschlägen der Kommission erfolgte. Ein Antrag, die Zahl der Revisoren zu erhöhen, fand Annahme. Ebenso ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für die Beitrags-Sammler. Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde ein Antrag Müller, den Rat der Stadt Dresden zu ersuchen, die Möglichkeit zu schaffen, damit auch die Bäder in den Genuß von Arbeiterwochenfahrkarten kommen.

Am gleichen Tage tagte eine gemeinsame Versammlung mit den Müllern für den Bezirk Pirna-Mügel. Eine öffentliche Baderversammlung fand am 17. März für Mügel, Heidenau, Niederjesditz statt, in welcher Kollege Nehmann über: „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften“ sprach.

In Döbeln tagte am 20. Februar eine öffentliche Versammlung, über die bereits berichtet wurde. Betriebsversammlungen konnten nur vier abgehalten werden, in Anbetracht der fast durchgängig längeren Arbeitszeit.

Unerhörte Wahlbeeinflussungen in Dresden. Am 10. März fanden die Wahlen zum Gesellenausschuß statt. Zu wählen waren zwei Aktive und zwei Ersatzmänner. Bisher waren im Gesellenausschuß zwei Verbandskollegen und zwei Gelbe. Die Gelben schieden in diesem Jahre aus. Daß die Innung mit ihrem neugewählten Obermeister Wendt in Gemeinschaft mit den Gelben alles daran setzen würde, die gelbe Position zu behaupten, war jedem Kenner der Verhältnisse klar. Und daß man in der Wahl der Mittel nicht gerade wählerisch sein würde, lag offensichtlich zutage. Aber was in Wirklichkeit an Beeinflussung seitens der Innung geleistet worden ist, übersteigt alle Erwartungen. Schon dem Beschluß des Gesellenausschusses, zu einer öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Berichterstattung über die Tätigkeit des Gesellenausschusses, gedruckte Einladungen an die Gesellen ergehen zu lassen, war der Innungsvorstand nicht nachgegeben. Dafür hatte man eine winzige Annonce in eine Zeile der „Dresdener Badermeisterzeitung“ geklemmt, die auf diese Versammlung hinwies. Selbstverständlich hatte kein Geselle eine Ahnung von dem Stattfinden der Versammlung. Der Besuch war daher auch äußerst schwach. Kollege Thienel erstattete Bericht und wies ganz besonders auf das verräterische Spiel der gelben Vertreter bei den Verhandlungen 1908 über den Abschluß eines Tarifs hin.

In ganz scharfen Worten nannte er diese Geistes Kinder wie sie es verdienen. Nach diesem Bericht stand der Mitglieds Domaschke (Gelber) auf und erklärte: „Kollegen, ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Thienel voll und ganz an! Also ein verräterisches Spiel getrieben zu haben. Zwei Tage später war die Wahl. Das Ergebnis war: Domaschke (gelb) 187 Stimmen, Holleh (gelb) 186 Stimmen, Stolpman (Verband) 128 Stimmen, Weber (Verband) 123 Stimmen. Darob großes Triumphgeschrei. Schon vor Weihnachten war den „Gelben“ der Wahltag bekannt. Am 9. März wurden alle Baderereien, wo über 21 Jahre alte Kollegen arbeiten, per Druckfache von Berlin mit Flugblättern, gez. Wichnubst, überschüttet. Auf diesen „gelben Salat“ wollen wir nicht eingehen, und Flugblätter herauszugeben, ist schließlich ihr gutes Recht. Daß man aber offensichtlich die Innungskrankenkasse dazu benutzte, um die Adressen genau festzustellen, steht fest.

Wie erstaunt waren aber unsere Kollegen, als sie sahen, daß im Wahllokal seitens des vierzigjährigen Licht-Marx-Gesellen Geh, Vorsitzender der Gelben, Stimmzettel ausgeteilt wurden des Inhalts:

Bäder- (Zwangs-) Innung Dresden.

Stimmzettel.

Richard Domaschke.

G. Holleh.

Diese unerhörte, noch nirgends zu verzeichnende Ungehörigkeit, mit offiziellem Aufdruck versehenen Stimmzettel zu verteilen, konnten sich unsere Kollegen nicht gefallen lassen.

Sofort wurde Herr Obermeister Wendt interpelliert. Er antwortete: „Er wisse von nichts und die Innung habe diese Zettel nicht in Druck gegeben.“ Wenn es wahr wäre, dann läge eine ganz gemeine Fälschung seitens der Gelben vor. Dies erscheint ausgeschlossen; denn als Geh fertig war mit dem Verteilen, überreichte er den Innungsvorstandmitgliedern ein Paket übrig gebliebener Stimmzettel mit den Worten: „Hier haben Sie Ihr Eigentum wieder!“ Durch diesen Trick haben die Gelben gewonnen, ein Pyrrhussieg, wie sie sich noch werden überzeugen müssen.

Gewiß wurde nun, nach dem Protest von unserer Seite, mit Blei geschrieben, ein großer Teil der Kollegenschaft glaube aber, es sei Zwang, von den Innungszetteln abzuschreiben. Und diesen Irrtum zu beseitigen, gelang in der allgemeinen Annuhe keineswegs. Daß aber auch nicht-wahlberechtigte Kollegen herangeholt worden sind, wird auch zu beweisen sein. Daß die Legitimationskarten teilweise nicht in die Hände der Gesellen gelangten bzw. zu spät, wird bewiesen werden. Die Gültigkeit der Wahl ist bereits angefochten. Die Zahlstelle Dresden weiß nun, woran sie ist. Der Obermeisterwechsel hat nur einen Wechsel der Person gebracht, aber nicht des Systems. Daß Herr Wendt seinen Amtsantritt jedoch mit einer Handlung begleiten würde, welche von den schmutzigen Elementen der Gehilfenschaft mit so großem Beifall aufgenommen wurde, hätte jedenfalls wohl die Mehrzahl nicht für möglich gehalten. Ob es klug von ihm war, sich in dieser Weise einzuführen, wird die Zukunft lehren. Für die Organisierten ergibt sich aus diesen Vorgängen die Lehre, unermülich für die Organisation zu kämpfen und alle persönlichen Reibereien wegzulassen. Aufklärung in die Massen zu tragen, muß das Ziel aller sein.

Landsberg a. d. W. Zum Entwurf des neuen Organisationsstatuts nahmen die Kollegen der Fabrikbranche in ihrer Mitgliederversammlung Stellung und sprachen sich dahin aus, daß das neue Statut in bezug auf Unterstützungen ganz den Verhältnissen der Bäder und Müller angepaßt ist, aber der Fabrikbranche wenig Rechnung trägt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Organisation in erster Linie eine Kampforganisation ist, um für die Gesamtheit der Kollegen bessere Existenzbedingungen zu erstreiten; und erst dann kommen die Unterstützungen. Haben wir dieselben aber nun einmal, dann soll man auch allen Verufen unseres Verbandes gerecht werden; unwillkürlich jedoch steigt in uns Fabrikkollegen das Gefühl auf, daß durch die beschriebene Verschmelzung wir in bezug auf Unterstützungen nur Verschlechterungen entgegengehen. Wenn wir im Prinzip auch wenig gegen die Verschmelzung mit den Müllern einzuwenden haben, so müssen wenigstens die jetzigen Unterstützungsbedingungen aufrecht erhalten bleiben. So zum Beispiel treffen für diejenigen Kollegen, die noch unter dem Kost- und Logiswesen stehen, wodurch es ihnen zum größten Teil unmöglich ist, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, wenn sie nicht gerade eine andere Beschäftigung wählen, längere und niedrigere Unterstützungsätze zu; aber wo soll mit denselben ein Kollege mit Familie bleiben, um sich einigermaßen über Wasser zu halten? Für diesen Kollegen treffen die im neuen Statut vorgesehenen Unterstützungsätze nicht zu. Er würde dabei wohl bald dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen; bei langer Arbeitslosigkeit hilft ihm keine lange und niedrige Unterstützung, sondern er muß sich eben andere Beschäftigung suchen. Hoffen wir, daß auf dem Verbandstage die Vertreter der Fabrikbranche Mittel und Wege finden, daß in diesem Sinne das Statut unserer Branche gerecht wird.

Mürnberg. Mitgliederversammlung am 6. März. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag: „Unser dies-jähriger Verbandstag“. 2. Anträge hierzu. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referierte Kollege Gagner. Er kam zuerst auf unsere Verschmelzung und auf die Tatsache zurück, daß seither die Mitgliederzahl stark gestiegen ist; was durch einen festen Zusammenhalt errungen werden kann, beweisen die Zahlen. Weiter behandelte Redner einzelne Punkte der Tagesordnung des Verbandstages; hauptsächlich der Punkt „Unterstützungen“ mußte einmal gründlich geregelt werden. Die Frage der Verschmelzung zu einem Nahrungsmittelindustrieverband wurde zum Schluß erläutert, und glaubte Gagner, daß in nicht allzuferner Zeit die Verschmelzung mit den Müllern und Brauereien vonstatten gehen werde. Punkt 2 wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Den Kartellbericht gab Kollege Dietrich. Hervorgehoben wurde hier die Jugendfürsorge. Es sollen die Eltern darauf hingewiesen werden, der Jugendfürsorge mehr Aufmerksamkeit zu schenken, dann könnten solche traffen Zustände, wie sie noch in mancher Familie vorhanden sind, nicht mehr vorkommen. Dann wurde noch die Wahl zur Aufsichtsratsstelle der vereinigten Gewerkschaften, des Arbeitersekretariats und des Volksbühnenvereins, welche jetzt ein Ganzes bilden, vorgenommen; dieselbe besteht aus zehn Personen. Ferner wurde noch auf das Pfingsten 1910 in Nürnberg stattfindende bayerische Arbeiter-Bundes-jährerfest hingewiesen. In „Verschiedenes“ wurde angeregt, die Adressen des Vorstandes sowie der Gau- und Bezirksleiter öfter bekannt zu geben. Beschlossen wurde ferner, von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis der ausgetretenen resp. der ausgeschlossenen Mitglieder herauszugeben.

Die Agitationsversammlungen gegen den Kost- und Logiszwang.

Bezirke Augsburg, München und Bad Reichenhall. Die erste Agitationsversammlung fand am 23. Februar in dem schönen Schwabenstädtchen Augsburg statt. Mit ziemlich gemischten Gefühlen bin ich nach dort hin gefahren, ist doch Augsburg bekannt als Hochburg der gelben Arbeitervereine. Von unsern Kollegen wurde ich dort eines andern belehrt. Die Verwaltung, welche äußerst bestrebt ist, die Mitgliedschaft vorwärts zu bringen, zeitigt bereits gute Resultate. Der Besuch der Versammlung war ein außerordentlich guter, so daß nicht einmal das gemietete Lokal ausreichte und dafür das große Gastzimmer in Anspruch genommen werden mußte. Der Erfolg war: acht Aufnahmen. Neben fand im gleichen Lokale eine Besprechung der Konditoren (Wadgehilfen) statt, zu der 13 Kollegen erschienen waren. Es sollen später die Kollegen nochmals zu einer Versammlung eingeladen werden. In Rosen-

heim kamen 60 Kollegen aus allen umliegenden Orten herbei; es wurden wiederum zwei Aufnahmen gemacht. Die Kollegen von Bad Reichenhall hatten die österr. reichlichen Kollegen aus Salzburg eingeladen, welche auch zahlreich erschienen waren und mit dem Vortrage eines Freiheitsliedes die Versammlung begeisterten. In Berchtesgaden waren die Kollegen alle zur Versammlung erschienen, und gelang es auch, die zwei verheirateten Kollegen, welche bis jetzt nicht zu gewinnen waren, der Organisation zuzuführen. Es sind dort jetzt sämtliche Kollegen organisiert! Durch starken Schneesturm war es den auswärtigen Kollegen der Zahlstelle Traunstein nicht möglich, in die Versammlung zu kommen, trotzdem hat die Versammlung von gutem Geiste befeuert, und eine Aufnahme konnte gemacht werden. Unsere Münchener Kollegen der Konditorenbranche haben gezeigt, daß sie die Elitegruppe in dieser Branche unserer Organisation sind, und werden wohl für sich noch manchen Erfolg auf ihre Fahne geschrieben haben, bis die andern Künstler erwachen. Eine große Demonstration entfaltet unsere Kollegen aus den Baderereien. Im Nu war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt; unsere Münchener Kollegen haben gezeigt, daß sie auf dem Platze sind, wenn es gilt. Sieben neue Kämpfer konnten gewonnen werden. Die Kollegen von Wiesbach, Garmisch-Partenkirchen, Schliersee, Hausham und Tegernsee ließen sich trotz des hohen Schneefalls nicht von dem Besuche der Versammlung abhalten. Aufnahmen brauchten nicht gemacht zu werden, da die Kollegen schon alle organisiert sind; aber ein Teil trat der Partei bei. In der Versammlung in Amberg waren 25 Kollegen anwesend. Wie der Besuch in allen vorhergehenden Städten gut war, so ist ebenfalls freijung ebenbürtig anzureichen. Was ich besonders von freijung hervorheben möchte, war die Pünktlichkeit der dortigen Kollegen. Schon lange vor der angelegten Zeit konnte die Versammlung beginnen, was ich allen unsern Mitgliedern zur Nachahmung empfehlen möchte. Ein älteres Mitglied wurde dem Verbandszuge beigeführt. Den Schluß meiner Tour bildete Landsberg. Schon beim Betreten der Stadt sah ich an allen Ecken Plakate, die auf die Versammlung hinwiesen, so daß trotz des hier herrlichen Wetters, das ins Freie lockte, der große Saal von Holl bis auf den letzten Platz gefüllt war. Alle Gewerkschaftsmitglieder agitierten für die Versammlung, besonders anerkannt muß die Unterstützung der Frauen- und Müllerorganisation werden. Die antwesenden Frauen folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Referenten, der drastisch das Elend der Badergesellen den Antwesenden vor Augen führte. Sämtliche bürgerliche Zeitungen hatten Reporter gesandt, die hoffentlich auch einmal in ihren Blättern die Wahrheit bringen werden. Annähernd 100 Kollegen waren in der Versammlung, die aber zum großen Teil schon organisiert waren, trotzdem konnten 21 neue Mitstreiter gewonnen werden. Diese Tour zeigte, daß unsere dortigen Kollegen über kurz oder lang aus eigener Kraft sich den sechsunddreißigjährigen Erzkampftage erkämpfen werden. Möge ihr Eifer von den andern Kollegen Deutschlands nachgeahmt werden.

H. H.

Bezirk Bremen. In Bremen fand am 20. Februar eine gut besuchte Versammlung statt, was ja auch, wenn man vor einer Lohnbewegung steht, nicht anders zu erwarten ist. Fünf Mitkämpfer wurden gewonnen. Die Versammlungen in Delmenhorst und Vegesack waren mäßig besucht. Dagegen fand in Bremerhaven eine gut besuchte Versammlung statt; die Bundesbrüder machten beredhte Gesichter, daß die Versammlung in ihrem trauten Heim stattfand. Nach dem Referat rührte sich ein Kollege Heilmann, früher in Wiesbaden auch dem Verbandsangehörig zu haben, jetzt hätte er sich aber mit den Fleischtöpfen der Frau Meißterin ausgezöhnt; auch fühle er sich in den herrlichen Salons der Meister wohl, brachte dann noch recht läppische Einwendungen gegen die Abschaffung des Kost- und Logiswesens vor, die kaum noch ein vernünftiger Innungsmeister sich getraut, anzuführen. In schlagfertiger Weise wurde dieser vom Saulus zum Paulus bekehrte Bundesbruder von einem jungen Kollegen abgefertigt, indem dieser die traurigen Verhältnisse in den Unterwerkorten kennzeichnete; man müsse sogar durch Löcher kriechen, um zu den Salons zu kommen. Eine ganze Anzahl Redner geißelten scharf das Verhalten der Bündler am Orte. Ein Bündler Martin wollte noch retten, was zu retten war, konnte aber die Blamage nicht mehr abwenden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen (Die Bündler enthielten sich der Abstimzung): „Die heute in der „Union“ tagende öffentliche Bader- und Konditorenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten erblicken in dem mittelalterlichen Kost- und Logisystem im Hause des Arbeitgebers einen Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Sie verpflichten sich deshalb, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dies veraltete System sobald wie möglich abgeschafft wird.“ In der Versammlung in Wilhelmshaven waren auch die Kollegen der Bruderschaft anwesend; selbige erklärten sich mit dem Referat einverstanden. Hoffentlich arbeitet jetzt die Bruderschaft immer mehr in Gemeinschaft mit dem Verbands, um dort endlich auch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

B. L.

Bezirk Chemnitz-Zwickau. Die Versammlungen erfreuten sich, soweit Baderversammlungen in Frage kamen, durchweg eines guten Besuches. In Crimmitschau hatte sich am 27. Februar trotz strömenden Regens eine stattliche Besucherzahl eingefunden, und eine lebhaft debattierte schloß sich dem Vortrage an. Dasselbe erfreuliche Resultat war am 28. Februar in Meerane und am 4. März in Werdau zu verzeichnen. In Meerane war seit Jahren zum ersten Male eine Versammlung zustande gekommen, in Werdau überhaupt zum ersten Male. Gerade die Debatten dieser Versammlungen bewiesen, daß ein guter Geist unter den Kollegen herrscht. Offen wurde bekundet, daß sie noch im Vorjahre dem Bunde angehört hätten, aber ausgetreten seien, weil in dem Bundesorgan offenkundig die Unwahrheit geschrieben wurde. So habe man z. B. im Bericht über den Zweigbundesstag zu Leipzig (27. Juni 1909) geschrieben, daß Werdau noch zum Bunde gehöre. In Wirklichkeit habe der Verein sich schon wochenlang vor dieser Tagung abgemeldet und nie einen Pfennig Beitrag bezahlt. Die Zeitungen habe aber die Bundesleitung ruhig weiter gesandt

und dann in ziemlich hartem Tone Beschuldigung verlangt, die natürlich, trotz Drohung mit Gerichten, nicht erfolgt sei. In Zwida u hatten sich am 1. März 24 Kollegen eingefunden; gemessen an den vorhergehenden resultatlosen Einberufungen von Versammlungen immerhin ein guter Besuch. Plauen im Vogtland hatte am 2. März einen glänzenden Besuch aufzuweisen, und herrschte dort eine ziemlich zuberstehende Stimmung, so daß die Hoffnung nicht von der Hand zu weisen ist, daß die dortigen Kollegen sich endlich ermannen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse energisch zu erkämpfen. Am 3. März fand die Chemnitz-Verammlung statt, die nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt war, sondern wo noch Duzende von Stühlen herangeschleppt wurden, um die Besucherzahl zu fassen. Die gelben Führer glänzten diesmal durch Abwesenheit. In der dem Vortrage sich anschließenden Debatte wurde betont, daß es an der Zeit sei, einen Vorstoß zu wagen. Eine Resolution, die die Verbandsleitung beauftragt, nach dieser Richtung hin Schritte zu unternehmen, fand gegen drei Stimmen Annahme. Die Versammlungen der Fabrikbranche, die für den 2. und 4. März in Reichenbach i. Vogtl. bzw. Chemnitz anberaumt waren, konnten in Anbetracht des schlechten Besuches nicht abgehalten werden. Es wird dort ganz energischer Hausagitation bedürfen, um diese Berufsangehörigen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. 24 neue Kämpfer wurden gewonnen; ein Erfolg, der zwar nicht befriedigt, aber doch in Verbindung mit den sonstigen Beobachtungen den Schluß zuläßt, daß man auch in der südwestlichen Ecke Sachsens einsehen lernt, daß mit den vorwiegend ländlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufgeräumt werden muß. Br. R.

Bezirk Frankfurt-Wiesbaden. Die Versammlungen in Marburg und Siegen waren schwach besucht; die Gehilfenvereiner hatten es hier vorgezogen, nicht in der Versammlung zu erscheinen. In Wehlar waren zwölf Kollegen anwesend. Zwei prächtige Versammlungen fanden in Frankfurt a. M. statt. Die Versammlung der Nachtbäder war von rund 400 Kollegen besucht; abends fanden sich wieder zirka 150 Kollegen zusammen. In diesen Versammlungen konnte man ohne weiteres gute langjährige Erziehungsarbeit der Organisation konstatieren. Kein zufälliges Zusammenkommen, kein Strohhalm, wie man das oft in Städten vor Lohnbewegungen beobachten kann, sondern bitterer Ernst war auf allen Gesichtern zu lesen. Unsere Frankfurter Kollegen haben den Wert einer guten Organisation erkannt; sie wissen, was sie wollen; diesen Eindruck mußte man in beiden Versammlungen gewinnen. Guten Eindruck machte die Mitarbeit und Tätigkeit unserer älteren Mitglieder und besonders der Konjumbäder. In Homburg v. d. G. waren 37 Kollegen in der Versammlung. Nach dem Referat meldete sich der „berühmte“ Dreiwitz zum Wort. Gleich beim Beginn seiner Rede erklärte er, daß er wenig Zeit hätte, und bebort auch nur jemand irgendeinen Zwischenruf machte, schrie er bereits in das Lokal: „Wenn Ihr mich nicht anhören wollt, dann gehe ich!“ Er schimpfte dann noch in provozierender Weise auf unsere Mitglieder und verließ dann unter dem Radau seiner Anhänger mit diesen das Lokal. Die Versammlung in Friedberg war gut besucht; auch herrschte unter den Kollegen ein guter Geist. In Offenbach waren unsere Mitglieder gut auf dem Posten. Der Verein hatte eine Gegenversammlung einberufen, um seine Leute von unserer Versammlung fernzuhalten. Die Versammlungen in Höchst, Pfaffenburg und Hanau waren gut besucht. In letzterer war Dreiwitz wieder erschienen. Hier benahm er sich etwas anständiger. Auf die schlauen politischen Ansichten, die er entwickelte, und auf seine Taktik, um auch in dieser Versammlung möglichst schnell seinen Anhang aus dem Saale zu bringen (die Absicht mißlang), wollen wir hier wegen Raum mangels nicht näher eingehen. Ein bisheriges Ehrenmitglied der Gelben beschwerte sich bitter darüber, daß er von den Gelben als Familienvater aus seiner Arbeitsstelle gebracht worden sei. Er verzichtete fernerhin darauf, Ehrenmitglied der Gelben zu sein und habe für die Gelben nur noch ein Pfund über. Die Versammlungen der Bäder in Wiesbaden und Mainz waren sehr gut besucht, dagegen ließen die Versammlungen in Darmstadt und Bingen zu wünschen übrig; dasselbe gilt von den Versammlungen der Konditoren und Fabrikarbeiter, die zum Teil wegen schlechten Besuches ausfallen mußten. Ch. W.

Bezirk Oera. Die Versammlung war von zirka 40 Personen besucht, darunter drei Unorganisierte, die sich aufnehmen ließen. Hier herrscht reges Leben und man findet, daß die Kollegen bemüht sind, die Organisation vorwärts zu bringen. — Schmölln. Die Versammlung war, außer von zwei Kollegen aus Weißbäckereien, nur von Konjumbädern besucht. Ein reger Meinungs austausch fand statt. Die Kollegen versprochen, in Zukunft ihr möglichstes zu tun, um hier Fortschritte in der Organisation zu machen. Wenn hier jeder Kollege seiner Pflicht nachkommt, ist auf Erfolg zu rechnen. — Jena. Die Versammlung war von zirka 30 Personen besucht. Wie berichtet wurde, hatten sich das erste Mal Anhänger des Bundes an der Versammlung beteiligt. In der Diskussion beteiligten sich nur Verbandsmitglieder. — Apolda. Die Versammlung war von zirka 20 Personen besucht, darunter vier Unorganisierte und ein Meister. Aufnahmen wurden nicht gemacht. Die Kollegen versprochen aber, sich in nächster Zeit aufnehmen zu lassen. — Weimar. Eine „Kochburg“ des Bundes. Die Versammlung war schlecht besucht; von den 20 Anwesenden waren zehn Unorganisierte. Fünf Aufnahmen wurden gemacht. Die Mitglieder des Bundes handelten einem früheren Beschlusse gemäß, nach dem sie die Versammlungen des Verbandes nicht besuchen, versuchten auch, jüngere Kollegen vom Besuch der Versammlung abzuhalten. Auch hier versuchten die Kollegen das möglichste für Ausbreitung des Verbandes. — Würzen. Hier war schlechter Besuch zu verzeichnen. Trotzdem setzte eine lebhafte Debatte ein, und zeigte sich auch im Verlaufe derselben, daß die Anwesenden von der traurigen Lage unserer Berufsangehörigen überzeugt waren. Auch hier ist ein günstiges Feld für die Organisation. — Under am Abend für die Fabrikbranche abgehaltenen Versammlung beteiligten sich 40 Kollegen und Kolleginnen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Die anschließende Debatte zeigte die traurigsten Verhältnisse unserer Berufsangehörigen, doch berechtigt die Stimmung der Versammelten zu den besten Hoffnungen, daß es hier bald mit der Organisation vorwärts geht. Von allen wurde der Wunsch geäußert, bald wieder eine Versammlung zu veranstalten.

Mit dieser Versammlung war die Tour beendet. Wenn der Erfolg auch augenblicklich nur gering war, so hat sich doch allerorts gezeigt, daß die Stimmung für den Verband eine außerordentlich gute ist. Unsere Gegner brauchen sich nicht der Hoffnung hinzugeben, daß der Verband durch die „gelbe“ Bewegung Schaden leidet, das beweisen die Versammlungen in Thüringen. Wenn die führenden Personen des Bundes schon mit allen Mitteln versuchen, ihre Mitglieder vom Besuch der vom Verband veranstalteten Versammlungen abzuhalten, so beweist das, daß sie fürchten, die wenigen Mitglieder, die sie in Wirklichkeit haben, könnten ihnen dann den Rücken kehren. W. R.

Bezirk Landshut-Regensburg. Daß es in den niederbayerischen und pfälzer Gefilden, dem dunkelsten Teil von Deutschland, merkwürdig zu dümmern beginnt, haben die Versammlungen in den letzten Tagen gezeigt. Eindrucksvoll, in stark besuchten Versammlungen haben die Bäder- und Konditorgehilfen dieser Gegend gegen die Knechtung und Entrechtung durch das Unternehmertum demonstriert und protestiert. In Straubing, wo der ultramontane Land- und Reichstagsabgeordnete Scheffed, der in der Theorie sehr menschenfreundlich, in der Praxis aber das Gegenteil ist, die sozialpolitisch rückständigen Bäckermeister leitet, war der Versammlungsbesuch ein sehr starker. Alle unserer Organisation noch Fernstehenden schlossen sich derselben an. — In Regensburg, wo unsere Kollegen bereits ein paarmal mit dem Unternehmertum im Kampfe standen, war der Versammlungsbesuch ein demonstrativer. Auch die Konditoren dieser Stadt sind aufgewacht; der Erfolg berechtigt zu den besten Hoffnungen. — Die Deggen-dorfer Bäckergehilfen bekundeten durch zahlreichen Besuch, daß sie es satt haben, nur mit dem für Lieb zu nehmen, was man ihnen von Unternehmenseite freiwillig bietet. Von jung und alt wurde erklärt, daß es an der Zeit ist, Furcht und Zagen abzulegen, um dem Unternehmertum geschlossen entgegentreten zu können. — In Passau sind unsere rührigen Pioniere rüstig an der Arbeit. Wenn der simple Hansbauer seine Worte in die Tat umsetzt, nichts mehr zu arbeiten (soll heißen: die Gehilfen nicht mehr zu zer-splittern), sofern nicht bis zum Frühjahr alle Passauer Bäder dem „christlichen“ Verband angehören, dann kommt für diese Kollegen die Zeit, wo bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpft werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen wird aber der Hansbauer nach wie vor Unternehmerrösel bleiben, es sei denn, es versagen ihm auch noch die wenigen Getreuen die Gefolgschaft. Die Bils-hofener Kollegen waren bis auf fünf Mann erschienen, welche auch versprochen, nicht nur in Bilschhofen selbst, sondern auch in der Umgebung für Ausbreitung des Verbandes sorgen zu wollen. Dasselbe war auch in Zwiesel im Bayerischen Wald der Fall. Die sehr starken Versammlungsbesuche und der gute Geist in denselben haben gezeigt, daß es vorwärts geht, trotz alledem. 17 neue Kämpfer wurden in den Versammlungen gewonnen. J. D.

Bezirk Nürnberg. Gauleiter Gagner sprach am 9. März in Schweinfurt in einer gut besuchten Versammlung über das Thema: „Das Kost- und Logiswesen und die Schädigung unserer Interessen durch dasselbe.“ Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Kollegen dem Referate; auch hier fängt es an zu dümmern, und kein Mensch ist mehr zufrieden mit dem Trinkgeld, was hier als Lohn gezahlt wird. A 4 bis A 6 ist hier an der Tagesordnung; ausgenommen etliche, welche etwas mehr bekommen. Den Kollegen von Schweinfurt tut es also besonders not, ihre Gleichgültigkeit abzulegen und sich dem Verbands anzu-schließen, damit auch hier einmal bessere Verhältnisse geschaffen werden können, denn nur geschlossen kommt man zum Ziele. Auch sollen die jungen Kollegen, welche im Frühjahr hier weggehen, alle Städte meiden, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, damit sie nicht als Streikbrecher gemißbraucht werden. Die Kollegen von Schweinfurt erschienen 25 Mann stark und zeigten auch Interesse an der Sache. Doch wollen sie sich erst noch be-sinnen, bis in kurzer Zeit eine weitere Versammlung stattfindet. — In Erlangen fanden sich sämtliche Verbands-mitglieder zu der Versammlung ein. Die übrigen Kollegen glaubten, ihre Zeit besser zu verwenden, wenn sie beim Kartenspiel und Saufgelag ihre Gedanken, soweit sie noch ein Hirn haben, spielen ließen.

Bezirk Schleswig-Holstein. Bei dieser Tour hatte ich das Vergnügen, den gelben Bundesführer aus Kiel, Herrn Mays, als Begleiter in fast allen Orten anzutreffen. Er rechnete jedenfalls damit, in den kleinen Städten der Provinz überall meistertreue Kollegen vorzufinden. Welchen Unsinn er in den einzelnen Versammlungen fast gleich-lautend verzapfte, davon im voraus einige Proben. Nach Mays hat der Verband in 25 Jahren nichts erreicht. Unsere Petition sei in den Papierkorb gewandert; also gesetzliche Bestimmungen wird es nicht geben. Im selben Atemzuge erklärte er aber: „Was uns retten kann, ist ein gesetzliche Nachverbot von Sonntag zu Montag.“ Doch weiter: wird der Kost- und Logiszwang ab-geschafft, so erklärt Mays, wird auch die Nachtarbeit verschwinden, und solches liege nicht im Interesse der Kollegen. Auch im Schlossergewerbe sei der Kleinbetrieb verschwunden dadurch, daß diese Arbeiter nicht mehr in Kost und Logis wären. Durch Beseitigung des Kost- und Logiszwanges würde der Verband die Kollegen dem Laster zuführen und würden die Bäckergehilfen den Geschlechtskrankheiten anheimfallen. In Verhöhnung, Ver-leumdung und Anpöbelung unserer und anderer Berufs-angehörigen leistet dieser „Führer“ großes. Zum Beispiel: Der Verband verspricht seinen Mitgliedern Unterstützung, aber ausgezahlt wird keine; ihm selbst sei es auch so ergangen. Unsere Verbandsmitglieder, die in Kiel auf der Innungs-herberge verkehren, bezeichnet er als arbeitsscheues Ge-findel. In Kiel gibt er den Bundesmitgliedern den Rat, falls Verbandsagitatoren in die Backstuben kommen, so schlägt ihnen mit'n Holzstock vor den Schädel. (Damit ver-gleiche man den Dreiwitzwimmel.) Andere Arbeiter be-schimpft diese geistige Leuchte folgendermaßen: „Die Schlossergesellen außer Kost und Logis verprassen am Lohnzahlungstage ihren ganzen Wochenlohn und kümmern sich nicht um ihre Familie.“ An diesen Beispielen soll es genug sein. Diese geistige Leuchte des gelben Bundes hat den Befähigungsnachweis zu seiner Funktion jedenfalls voll und ganz erbracht.

Am 13. Februar fand die erste Versammlung dieser Tour in Neumünster statt. 25 Kollegen waren er-schienen. Hier, wo der Bund am Orte früher ziemlich ver-

treten war, wollte es bisher kaum gelingen, eine Versamm-lung zustande zu bringen. Jetzt wurde Mays von seinen eigenen Leuten ausgelacht, weil er nicht einmal angeben konnte, was er unter sozialdemokratisch verstände, trotz-dem er fortwährend über den sozialdemokratischen Verband schimpfte. In Neumünster wird es notwendig sein, mehr Kleinagitation zu betreiben; denn in den Versammlungen unter der Kontrolle der Gelben wagen sich die Kollegen jetzt noch nicht heraus, wie verschiedentlich berichtet wurde. — In Kiel referierte vor zirka 200 Kollegen Kantsch. Auch hier erntete der gelbe Führer nur allgemeine Heiterkeit; denn die Kieler nehmen den Herrn nicht mehr ernst. Aber geschenkt blieb ihm trotzdem nichts. Eine auf die Tages-ordnung bezugnehmende Resolution, die zum Ausdruck bringt, daß nur der Verband unsere Interessenvertretung sein könne, wurde fast einstimmig angenommen. Des-gleichen eine andere Resolution, wodurch das Bureau der Versammlung beauftragt wurde, die Anpöbelungen anderer Arbeiter durch Mays in der Presse bekannt zu geben. — Am 16. Februar fand eine Versammlung in Rends-burg statt. Hier hatten sich 14 Kollegen eingefunden. Auch bei diesen Kollegen ist die Harmoniebuserei mit den Meistern noch ziemlich ausgeprägt. Unermüdbare Klein-agitation wird erforderlich sein, bis hier die Kollegen zur Einsicht kommen. — Am 17. Februar waren in Schles-wig 22 Kollegen unter Führung des Mays erschienen. Da der Kartellvorsitzende verhindert war, übernahm ich auch zugleich die Leitung der Versammlung. Nach mir sprach Mays noch eine Stunde lang. Er schwelgte nur so in gelber Lust und Freude. Die eingangs erwähnten Pro-ben mögen genügen. Mein Schlusswort warteten die Gelben aber nicht ab, sondern kniffen feige aus. Nun, es wird sich noch Gelegenheit finden, den Schleswiger Kollegen das zu sagen, was nötig ist. — In Hadersleben waren am 18. Februar neun Kollegen anwesend, die den Aus-führungen mit größtem Interesse folgten. Hier verriet sich Mays, indem er erklärte, er hätte an den Gesellen-verein sowie auch an den Obermeister geschrieben, und trotzdem wären nicht mehr erschienen. Kein Wunder dann, daß diese Versammlung nicht besser besucht war; denn diese Kollegen wollen vom Bunde eben nichts mehr wissen, glaubten aber, es sei eine Bundesversammlung. — Am 20. Februar hatten unsere Mitglieder in Flensburg eine großartige Versammlung zustande gebracht. Das Lokal war überfüllt. Bis in die Gaststube hinein standen die Teilnehmer. Hier hatte es aber der treue Begleiter Mays vorgezogen, nicht zu erscheinen, trotz seines Ver-sprechens. Der Sohn des Obermeisters Hennings trat als Gegner auf. Eine Resolution von unserer Seite wurde mit großer Mehrheit angenommen. Außerdem ließen sich vier Kollegen in den Verband aufnehmen.

Wenn auch ein großer Erfolg in bezug auf neue Mit-glieder hier nicht zu verzeichnen war, so steht doch fest, daß mancher Kollege neue Anregungen zum Nachdenken er-halten hat, und wird sich mit der Zeit ein besseres Resultat zeigen. H. N.

Aus dem Innungslager.

Verband der Innungsstranckassen. In Magdeburg wurde am 21. Februar die Konstituierung des Verbandes der Innungsstranckassen beschlossen. Für die Verbesse-rungspflichtigen bedeutet diese Gründung eine erneute Schädigung; denn sie soll den Innungsstranckassen neuen Rückenhalt schaffen. Es fiel natürlich den Zünftlern gar nicht ein, die Versicherer selbst zu hören, und so wurde auch die Anregung des Vertreters der Malerinnungs-stranckasse in Hamburg mit lautem Widerspruch auf-genommen, wie auch seine abfälligen Bemerkungen über den Wert der Innungsstranckassen auf unfruchtbaren Boden fielen. Von den Vertretern der Bäderinnungen war man es nicht anders gewöhnt, als daß sie blindlings für die Verbandsgründung eintreten. Der neue Verband wird, wie schon die reaktionären Neben auf dem Gründungstag bewiesen, bestrebt sein, die Regierung bei dem Ausmaß der Krankenversicherungsgesetzgebung in ihrem Sinne zu be-einflussen; er wird sich angelegen sein lassen, die Ver-sicherungspflichtigen in ihren Rechten zu kürzen. Wir sehen ja heute schon, wohin der Kurs geht; rechtlos soll die Kollegenschaft in den Innungsstranckassen sein. Durch das Gesetz hat die Innungsstranckasse Vorteile eingeräumt erhalten, die zu größtem Schaden der Rassen-mitglieder sind.

Verteuerung der Hefe durch das Syndikat. Bei der Gründung des Hefesyndikats wurde den Kleinmeistern in der hinfüttsfreundlichen Innungspresse alles mögliche erzählt, welche großen Vorteile für das Gewerbe durch das Syndikat in Zukunft zu verzeichnen sein werden. Die „Vorteile“ machen sich seit 1. März recht deutlich fühlbar. Der Preis pro Pfund Hefe ist um 13 % oder 33 pzt. ge-stiegen, so in Berlin und vielen andern Gegenden Deutsch-lands. In manchen Orten wieder etwas weniger, und heute ist der Verkaufspreis für ganz Deutschland 48 $\frac{1}{2}$ für das Pfund reine Hefe und 40 $\frac{1}{2}$ für das Pfund gemischte Hefe. Die Innungspresse hat nun genug zu tun, um ihre Schaf-lein einzulullen und ihnen plausibel zu machen, die Preis-erhöhung bedeute eigentlich eine Preisherabsetzung. Anders jedoch ist zu lesen in „Die deutsche Bäckerei“, Organ der Freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins und Um-gegend. Da können wir auch erfahren, daß der Zweckver-band sich für das Zustandekommen des Syndikats warm ausgesprochen hat. So bezahlt der Hefeverband an den Zweckverband der Bäckermeister pro Pfund verkaufter Hefe 1 $\frac{1}{2}$, was eine jährliche mühelose Einnahme für diese Unter-nehmerorganisation von 73 000 bei dem heutigen He-feumsatz bedeutet. „Die deutsche Bäckerei“ bemerkt dann: „Die 73 000 sind also Schweigegelder dafür, daß A 875 000 gestohlen werden können. Durch die am 1. März erfolgte Preisserhöhung, werden den Bäckermeistern A 875 000 Mehrausgaben erwachsen.“ Gewiß ein feines Geschäft, und es wundert uns auch nicht, wenn nun die Unternehmer über den Verrat zur allgemeinen Empörung ermachen. Aber ob es soweit kommt, ist immerhin zu be-zweifeln, weil es ja bisher üblich war, daß sich die Innungs-nachläufer von ihren Führern das Fell über die Ohren ziehen lassen. Um so eher aber wird dann wieder mit der Lügenmär haustieren gegangen werden, der Verband ruiniert das Gewerbe.